

# Die Business Gold Card

Alle Informationen im Überblick.

**Wichtige Hinweise für Verbraucher  
bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz  
und außerhalb von Geschäftsräumen.**

AMERICAN  
EXPRESS

®



# LEISTUNGSÜBERSICHT

## Identität des Unternehmens:

American Express® Services Europe Limited,  
Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112,  
60486 Frankfurt am Main, Registergericht: Frankfurt am Main.  
Handelsregisternummer: HRB 57783, www.americanexpress.de

## Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens:

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung  
Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main,  
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

**Directors:** Elisabeth H. Axel, David Bailey, Paul Hargreaves, Rafael F. Marquez  
Garcia, Russell Nickson, Emily E. Turner, Brendan G. Walsh

**Geschäftsleitung Deutschland:** Thomas Nau (Vorsitzender), Björn Hoffmeyer

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am  
Main, hält eine Erlaubnis der Financial Conduct Authority in London, Groß-  
britannien, zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über  
die Erbringung von Zahlungsdiensten 2009 (Referenznummer 415532).

## Kartentgelte\*

Business Gold Hauptkarte	EUR 140,- (jährliche Abbuchung)
Business Gold Zusatzkarte	EUR 40,- (jährliche Abbuchung)
Business Zusatzkarte	EUR 30,-/Karte
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

\* Selbstverständlich gilt für Sie das spezielle Angebot Ihrer Einladung.

## Membership Rewards®

Classic, Jahresentgelt von EUR 30,- ist im Kartentgelt enthalten,  
1 Euro = 1 Bonuspunkt

## Versicherungen

**Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den  
Versicherungsbedingungen.**

<b>• Verkehrsmittelunfall- Versicherung</b>	Kostenersatz bis max.
– Tod	EUR 385.000,-
– Invalidität	EUR 385.000,-
– Vollinvalidität	EUR 770.000,-
– Bergungskosten	EUR 10.000,-
– Krankenhaustagegeld	EUR 26,-
– Entführungsgeld ab 24 Std.	EUR 2.500,-

– Entführungsgeld ab 72 Std.	EUR 5.000,–
– Tod (Kinder unter 14 Jahren)	EUR 5.000,–
<b>• Flug-, Gepäckverspätung – Reisekomfortversicherung</b> – Verspäteter Flug/Flugannullierung, Sitzplatzverlust wegen Überbuchung, verpasste Anschlussflüge – Gepäckverspätung	Je ohne Alternative nach 4 Stunden EUR 150,– für Speisen, Getränke und Hotelübernachtung  > 6 Stunden EUR 300,– > 48 Stunden zusätzlich EUR 475,– für Kleidung und Hygieneartikel bis 4 Tage nach Ankunft gekauft
<b>• Reise-Assistance-Versicherung</b>	Versicherungsschutz für Reisen von max. 62 Tagen
<b>• Auslandsreise-Krankenversicherung</b>	Versicherungsschutz für Reisen von max. 62 Tagen. Selbstbehalt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,– je versicherter Person, max. EUR 500,–.
<b>• Kfz-Schutzbrief</b>	Schutzbrief für Kfz, das vom Karteninhaber gefahren wird (in EU zugelassen). Selbstbehalt EUR 75,–, wenn Sie im Schadensfall keinen Kontakt mit American Express aufnehmen.
<b>• Mietwagenleistungen: Diebstahl, Kasko und Haftpflichtversicherung</b>	Der Kunde muss bei Mietwagen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten: – Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW) und Verlustschäden (LDW) – Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligungen – Diebstahlschutz (TP) – Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug über die Business Card bezahlt wird. Versicherungssumme EUR 75.000,–. Selbstbehalt je Versicherungsfall EUR 200,– des erstattungsfähigen Schadens.

## Service

24-Stunden-Telefonservice	069 9797-3939
Bargeld am Automaten (siehe Ziffer 13 der Mitgliedschaftsbedingungen)	EUR 950,–/7 Tage (Deutschland) EUR 950,–/7 Tage (Ausland) (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Gebühr 4 %, mind. EUR 5,–
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
Schutz bei unverschuldetem Missbrauch, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,– bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.
Zinsfreier Liquiditätsvorteil	Zusätzliches Zahlungsziel von 20 Tagen (max. 50 Tage)

## Online-Reise-Service

Online-Reise-Service

Buchung von Flügen, Hotels und Mietwagen online unter [www.amex.de/reisen](http://www.amex.de/reisen)  
Bezahlung mit Ihren Membership Rewards Punkten oder mit Ihrer Karte oder einer Kombination aus beidem.

## Kein Ticketentgelt – keine Servicegebühr

Bei Buchungen von Flügen, Hotels oder Mietwagen unter [www.amex.de/reisen](http://www.amex.de/reisen) zahlen Sie keine Ticketgebühren, keine Servicegebühren und keinen Aufschlag für Zahlung mit Ihrer Karte.\*

Preise und aktuelle Angebote finden Sie unter [www.amex.de/reisen](http://www.amex.de/reisen)

\* Für Umbuchungen/Stornierungen fallen je nach gebuchtem Tarif zusätzliche Entgelte der Leistungsträger gemäß deren Bedingungen an, die separat zu entrichten sind. Die Preise verstehen sich inklusive MwSt.

## Sonstige Preise und Entgelte

Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express

2 %  
auf den getätigten Fremdwährungsumsatz

## Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung

Wir berechnen ab Verzugseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung)  
· Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz  
· sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,-.

Rücklastschriften

EUR 10,-

## Abrechnungen

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

## Belastungen in Fremdwährungen

Wenn Sie bzw. ein Zusatzkarten-Inhaber eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.

Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen des jeweils vorangehenden Banktages basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechsellkurs“).

Dieser Referenzwechsellkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website ([www.americanexpress.de/rechner](http://www.americanexpress.de/rechner)) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechsellkurses werden Ihnen und den Zusatzkarten-Inhabern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Bei der Umrechnung wird der Referenzwechsellkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechsellkurs kann erheblich schwanken.

Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.

Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank und erheben kein Entgelt für Fremdwährungsumsätze. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank verlangen.

## Vertragsmerkmale

### Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz zustande. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteile.

### Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch die Ziffern 29 und 30 der Mitgliedschaftsbedingungen.

### Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger zu laufen, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht,

- **sofern Sie den Vertrag ausschließlich durch Fernkommunikationsmittel geschlossen haben, d. h., einen Kartenantrag per Post oder E-Mail gestellt haben, den Vertrag telefonisch oder unter Verwendung von Telemedien (z. B. Internet, online) geschlossen haben (Fernabsatzvertrag gem. § 312 c BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB; oder
- **sofern Sie Ihre Vertragserklärung bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit eines Mitarbeiters von American Express bzw. einer von American Express beauftragten Person an einem Ort außerhalb der Geschäftsräume von American Express, z. B. einem Verkaufsstand am Flughafen oder jeglichen anderen Orten, abgegeben haben (außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gem. § 312 b BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Financial Conduct Authority (FCA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, GB-London E14 5HS, England (Referenznummer 415532)

### **Rechtsgrundlage**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Zuständiges Gericht**

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

### **Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Ziffer 36 c der Mitgliedschaftsbedingungen.

### **Einlagensicherung**

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

### **Gültigkeitsdauer**

Diese Informationen (aktueller Stand Juli 2014) sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

### für den Vertrag mit Zusatzkarten-Inhabern von American Express und dem diese beschäftigenden Unternehmen

#### Inhaltsverzeichnis

##### SCHUFA-Klausel

1. Einleitung
2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
3. Zulässige Nutzungen der Karte
4. Untersagte Nutzungen
5. Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice
6. Entgelte
7. Entgelte für zusätzliche Leistungen
8. Genehmigung von Belastungen durch American Express – Umsatzlimit
9. Die Karte ist unser Eigentum
10. Zahlungen
11. Belastungen in Fremdwährungen
12. Zusatzkarten-Inhaber – Haftung für Kartenbelastungen durch den Zusatzkarten-Inhaber
13. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten
14. Wiederkehrende Belastungen
15. Ablehnung von Belastungen
16. Ersatzkarten
17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
18. Zusätzliche Leistungen
19. Änderungen von zusätzlichen Leistungen
20. Ihre Haftung und die Haftung des Unternehmens für Belastungen
21. Verlorene/Gestohlene oder sonst abhanden gekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Haftung bei Kartenmissbrauch
22. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen
23. Autorisierte Blanko-Transaktionen
24. Änderungen des Vertrages
25. Vertragsübertragung
26. Salvatorische Klausel
27. Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express
28. Verzug
29. Ihre Kündigungsrechte/Kündigungsrechte des Unternehmens
30. Unsere Kündigungsrechte
31. Folgen jeglicher Kündigung
32. Kommunikation mit Ihnen und dem Unternehmen
33. Kein Verzicht auf unsere Rechte
34. Beschwerden
35. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express
36. Beschränkung unserer Haftung
37. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen



Ich willige ein, dass American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, American Express mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von American Express fristlos gekündigt werden kann und American Express mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird American Express der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

## 1. Einleitung

Wir bieten Mitarbeitern von *Unternehmen* zum Zwecke der Begleichung von Geschäftsausgaben eine American Express Business Card, American Express Business Gold Card oder American Express Business Platinum Card an. Die nachstehenden Bedingungen gelten uneingeschränkt für die Benutzung der American Express Business Cards. Der Antrag ist gemeinsam von demjenigen Mitarbeiter, der für das *Unternehmen* als zukünftiger Hauptkarteninhaber gelten soll, und dem ihn beschäftigenden *Unternehmen* zu stellen. Der Hauptkarteninhaber hat gemäß Ziffer 12 zusammen mit dem *Unternehmen* die Möglichkeit, zusätzliche Business Cards („Zusatzkarten“) für weitere Mitarbeiter des *Unternehmens* zu beantragen. Hauptkarteninhaber und *Zusatzkarten-Inhaber* (siehe Ziffer 12 Absatz a.) werden gemeinsam auch als „*Karteninhaber*“ bezeichnet.

Diese Mitgliedschaftsbedingungen und der von Ihnen und dem *Unternehmen* ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
  - b. den Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt (nur Gold und Platinum) oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
  - c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen *Karte* verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen und
  - d. „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“
- den zwischen Ihnen, dem *Unternehmen* und uns geschlossenen „Vertrag über die Nutzung der von American Express herausgegebenen *Karte* und die Führung Ihres Kartenkontos“ („*Vertrag*“). Dieser *Vertrag* ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die Ihnen bzw. dem *Unternehmen* für die Nutzung Ihrer *Karte* und Ihres Kartenkontos („*Kartenkonto*“) vorgelegt wurden. Die Benutzung Ihrer *Karte* und die Führung Ihres *Kartenkontos* unterliegen dem *Vertrag*. Während der Laufzeit dieses *Vertrages* haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des *Vertrages* in einer Urkunde (d. h. in Papierform) zu verlangen. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des *Vertrages* ist deutsch.

„Sie“ und „Ihr“ bezieht sich auf die Person, die eine American Express *Karte* und die Eröffnung des *Kartenkontos* beantragt hat.

„Wir“, „uns“ und „unser“ bezeichnet American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland.

*Unternehmen* bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen/Einzelkaufmann) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß dem *Vertrag* gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle *Belastungen* haftet.

*Karte(n)* bezeichnet alle von uns zur Verfügung gestellten American Express Business Cards, American Express Business Gold Cards oder American Express Business Platinum Cards oder sonstigen Zugriffsmöglichkeiten für das *Kartenkonto*, anhand derer Sie oder ein *Zusatzkarten-Inhaber* Ihr *Kartenkonto* nutzen können.

*Belastung(en)* bezeichnet alle unter Verwendung einer *Karte* erfolgten oder Ihrem *Kartenkonto* anderweitig in Rechnung gestellten Transaktionen einschließlich *Bargeldauszahlungen* (siehe Ziffer 3 Absatz d./Ziffer 13), Einkäufe, Entgelte im Sinne von Ziffer 6 und alle sonstigen von Ihnen und dem *Unternehmen* aufgrund von Vereinbarung oder gesetzlich geschuldeten Beträge.

*Textform* bedeutet die Übermittlung bzw. Zur-Verfügung-Stellung von Informationen in einer Urkunde (Papierform) oder auf andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeigneten Weise, wie bspw. E-Mail oder Fax. Sofern Sie oder das *Unternehmen*

uns per E-Mail anschreiben möchten, können an uns E-Mails nur über unsere zugangsgesicherte Webseite verschickt werden. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen. Zu diesem Zwecke müssen Sie oder das *Unternehmen* sich auf unserer Webseite [www.americanexpress.de/konto-online](http://www.americanexpress.de/konto-online) für unseren Online-Service Bereich anmelden.

Lesen Sie sich den *Vertrag* bitte sorgfältig durch und bewahren Sie ihn auf.

Informationen zum Vertragsschluss, d.h., wann der *Vertrag* zwischen Ihnen, dem *Unternehmen* und uns zustande kommt, finden Sie in „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

**Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihr Recht zum Widerruf des Vertrages hin. Die Widerrufsbelehrung finden Sie in „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.**

Dieser *Vertrag* wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## 2. **Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**

- a. Sie stimmen der Belastung Ihres *Kartenkontos* zu („*Autorisierung*“), indem Sie
- (i) Ihre *Karte* bei einem Händler, der die *Karte* akzeptiert („*Vertragsunternehmen*“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („*PIN*“) eingeben oder einen vom *Vertragsunternehmen* ausgestellten Beleg („*Belastungsbeleg*“) unterschreiben;
  - (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder *wiederkehrenden Belastungen* Ihre *Kartenummer* und zugehörigen *Kartendetails* angeben und die Anleitungen des *Vertragsunternehmens* für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen.
  - (iii) bei Geldautomaten Ihre *PIN* eingeben;
  - (iv) Ihre *Karte* – sofern diese technisch dafür ausgerüstet ist, eine Belastung kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) zu autorisieren – über ein Kartenlesegerät führen;
  - (v) mit dem *Vertragsunternehmen* eine Vereinbarung abschließen, in der Sie das *Vertragsunternehmen* ermächtigen, Ihre *Karte* in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten; oder
  - (vi) uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die *Autorisierung* zur Belastung Ihres *Kartenkontos* in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die *Autorisierung* bestätigen.

Entsprechend liegt eine *Autorisierung* auch dann vor, wenn ein *Zusatzkarteninhaber* seine *Karte* in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein *Zusatzkarteninhaber* können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Wir behalten uns vor, die *Vertragsunternehmen* zu verpflichten, vor Akzeptanz der *Karte* unsere Genehmigung einzuholen.

- b. Wir sind berechtigt, für Ihre Nutzung der *Karte* für kontaktlose Belastungen (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) Beschränkungen und Limits festzulegen (z. B. durch Festsetzung eines Maximalbetrags pro Einzelbelastung, Tag oder *Abrechnungszeitraum* oder durch das Erfordernis der Eingabe Ihrer *PIN* nach einer bestimmten Anzahl von kontaktlosen Belastungen oder bei Überschreiten eines bestimmten Betrages mit kontaktlosen Belastungen). Die Festlegung von Limits geschieht zu Ihrem eigenen Schutz und zur Eindämmung von Missbrauchsrisiken. Sollte die *Karte* bei einem *Vertragsunternehmen* nicht zum kontaktlosen Bezahlen akzeptiert werden, nutzen Sie Ihre *Karte* bei diesem *Vertragsunternehmen* bitte entweder unter Eingabe Ihrer *PIN* oder durch Unterschrift eines *Belastungsbelegs*.

- c. Wir werden die bei der Nutzung der *Karte(n)* entstandenen, sofort fälligen Forderungen der *Vertragsunternehmen* gegen Sie und/oder den *Zusatzkarten-Inhaber* bezahlen. Sie und das *Unternehmen* sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten *Belastungen* zu erstatten.
- Wir vereinbaren mit Ihnen, dass Ihr an uns gerichteter Zahlungsauftrag, das *Vertragsunternehmen* für eine *Kartentransaktion* zu bezahlen, an dem Tag erteilt wird („*Zugangsdatum*“), an dem Sie uns den in Ihrer *Abrechnung* aufgeführten Geldbetrag für die *Kartentransaktion* zur Verfügung stellen müssen. Dieses vereinbarte *Zugangsdatum* Ihres Zahlungsauftrages hat keine Auswirkungen (i) auf das Datum, an dem das *Vertragsunternehmen* bezahlt wird (der Zahltag wird separat mit dem *Vertragsunternehmen* vereinbart), (ii) auf die Gültigkeit des Einsatzes Ihrer *Karte* als Zahlungsmittel beim *Vertragsunternehmen* oder (iii) auf Ihre Verpflichtung, uns den *Belastungsbetrag* einer von Ihnen autorisierten *Kartentransaktion* zu erstatten.
- Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass das *Vertragsunternehmen* die jeweiligen *Belastungsbeträge* zu dem zwischen dem *Vertragsunternehmen* und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.
- d. Um einen Missbrauch Ihres *Kartenkontos* zu verhindern, müssen Sie und alle *Zusatzkarten-Inhaber* jeweils:
- (i) die *Karte* sofort nach Erhalt unterschreiben,
  - (ii) die *Karte* stets sicher aufbewahren,
  - (iii) sich regelmäßig vergewissern, dass sich die *Karte* noch in Ihrem Besitz befindet,
  - (iv) sicherstellen, dass Sie/der *Zusatzkarten-Inhaber* die *Karte* nach einer *Belastung* zurückerhalten, und dürfen niemals
  - (v) jemand anderem die Benutzung der *Karte* gestatten oder
  - (vi) Details zu der *Karte* – außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der *Karte* – weitergeben.
- e. Um die *PIN*, Telefoncodes, Online-Passwörter und alle sonstigen für Ihr *Kartenkonto* verwendeten Geheimzahlen/Persönliche Identifikations-Nummern (einzeln oder gemeinsam als *Zugangscodes* bezeichnet) zu schützen, müssen Sie und alle *Zusatzkarten-Inhaber*:
- (i) sich die jeweiligen *Zugangscodes* der *Karte(n)* merken,
  - (ii) unsere Mitteilung vernichten, in der wir *Zugangscodes* mitgeteilt haben (falls zutreffend),
  - (iii) sicherstellen, dass die *Zugangscodes* nicht auf die *Karte* geschrieben werden,
  - (iv) sicherstellen, dass eine Aufzeichnung der *Zugangscodes* nicht zusammen mit oder in der Nähe der *Karte* oder der Einzelheiten zum *Kartenkonto* aufbewahrt wird,
  - (v) sicherstellen, dass niemandem die *Zugangscodes* mitgeteilt oder anderweitig zugänglich gemacht werden,
  - (vi) falls Sie/der *Zusatzkarten-Inhaber* einen *Zugangscodes* auswählen, sicherstellen, dass Sie/der *Zusatzkarten-Inhaber* keinen verwenden, der Ihnen oder einem *Zusatzkarten-Inhaber* leicht zugeordnet werden kann, wie bspw. Name, Geburtsdatum oder Telefonnummer, und
  - (vii) darauf achten zu verhindern, dass andere Personen die *Zugangscodes* sehen können, wenn Sie oder ein *Zusatzkarten-Inhaber* sie an einem Geldautomaten verwenden oder in anderen elektronischen Geräte eingeben.

### 3. Zulässige Nutzungen der *Karte*

- a. Die *Karten* dürfen von Ihnen und den *Zusatzkarten-Inhabern* ausschließlich für Geschäftsausgaben des *Unternehmens* verwendet werden.
- b. Sie und der *Zusatzkarten-Inhaber* dürfen die *Karten* nur innerhalb der individuell gemäß Ziffer 8 Absatz b. vom *Unternehmen* und uns festgelegten Limits und Verfügungsbereiche für Geschäftsausgaben nutzen.

Das *Unternehmen* wird Sie ausdrücklich auf die Einhaltung der Limits und die Verfügungsbeschränkungen hinweisen und zur strikten Einhaltung dieser Beschränkungen verpflichten.

- c. Vorbehaltlich der in diesem *Vertrag* aufgeführten Einschränkungen und Voraussetzungen (siehe hierzu auch vorstehend Ziffer 2 und die Absätze a. und b.) berechtigt Ihr *Kartenkonto* Sie und alle *Zusatzkarten-Inhaber* im In- und Ausland bei allen American Express *Vertragsunternehmen* Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen.  
Sofern das *Vertragsunternehmen* dies gestattet, können Sie und alle *Zusatzkarten-Inhaber* die erworbenen Waren oder Leistungen an das *Vertragsunternehmen* unter Nutzung Ihres *Kartenkontos* zurückgeben. Das *Vertragsunternehmen* wird bei uns eine entsprechende Gutschrift einreichen, so dass der Kaufpreis Ihrem *Kartenkonto* gutgeschrieben wird.
- d. Ferner können Sie und alle *Zusatzkarten-Inhaber*, sofern mit Ihnen und dem *Unternehmen* zusätzlich vereinbart, an Geldautomaten Bargeldauszahlungen („*Bargeldauszahlungen*“, siehe hierzu auch Ziffer 13) vornehmen.
- e. Über zusätzliche Leistungen und deren Entgelte werden wir Sie gesondert informieren. Auf Wunsch senden wir Ihnen jederzeit ein Preis- und Leistungsverzeichnis zu.
- f. Falls Sie oder ein *Zusatzkarten-Inhaber* die *Karte* für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen oder anderen *wiederkehrenden Belastungen* im Sinne von Ziffer 14 einsetzen möchten, müssen Sie oder ein *Zusatzkarten-Inhaber* uns *autorisieren*, fällige Beiträge für Sie oder einen *Zusatzkarten-Inhaber* zu zahlen. Wir werden dann Ihr *Kartenkonto* jeweils entsprechend belasten. Der Widerruf dieser *Autorisierung* für zukünftige *Belastungen* ist jederzeit mittels Brief oder Telefax möglich. Sie müssen sowohl uns als auch dem Versicherer mittels Brief oder Telefax mitteilen, wenn Sie Ihre *Police* kündigen oder nicht erneuern möchten.

#### 4. **Untersagte Nutzungen**

Folgendes ist nicht gestattet:

- a. Außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der *Karte* dürfen *Karten-* oder *Kontonummer* nicht an Dritte weitergegeben werden.
- b. Die Nutzung Ihres *Kartenkontos* oder der *Karte* durch Dritte für *Belastungen*, zu Ausweis- oder sonstigen Zwecken ist nicht gestattet.
- c. Unter Nutzung Ihres *Kartenkontos* erworbene Waren oder Leistungen dürfen nicht gegen eine Bargelderstattung zurückgegeben werden.
- d. Die *Karte* darf nicht dazu genutzt werden, um Bargeld von einem *Vertragsunternehmen* für eine als Einkauf aufgezeichnete *Belastung* ausgezahlt zu bekommen.
- e. Außer bei einer Rückgabe von zuvor unter Nutzung des *Kartenkontos* erworbenen Waren oder Leistungen dürfen keine Gutschriften auf das *Kartenkonto* veranlasst werden.
- f. Das *Kartenkonto* darf nicht genutzt werden, falls die Nutzung nicht mehr im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse liegt und Sie aufrichtigerweise nicht damit rechnen, unsere in der nächsten *Abrechnung* ausgewiesenen Forderungen ausgleichen zu können, oder falls Sie oder das *Unternehmen* zahlungsunfähig oder insolvent sind.
- g. Die *Karte* darf nicht genutzt werden, wenn sie gefunden wurde, nachdem sie uns als verloren, gestohlen oder sonst abhanden gekommen gemeldet wurde.
- h. Salden dürfen von einem anderen *Kartenkonto* bei uns nicht transferiert werden, um das *Kartenkonto* auszugleichen.
- i. Das *Kartenkonto* darf weder nach einer Sperrung oder Kündigung der *Karte* noch nach Ablauf der auf der Vorderseite der *Karte* aufgedruckten Gültigkeitsdauer benutzt werden.
- j. Das *Kartenkonto* darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Hierzu gehört der Erwerb von Waren oder Leistungen, die nach deutschem Recht oder

dem Recht eines anderen Landes, in dem die *Karte* eingesetzt wird oder in dem die Waren oder Leistungen zur Verfügung gestellt werden, untersagt sind.

- k. Das *Kartenkonto* darf nicht für Einkäufe bei einem *Vertragsunternehmen* genutzt werden, an dessen Geschäft Sie, das *Unternehmen* oder ein *Zusatzkarten-Inhaber* oder mit Ihnen verwandte Dritte beteiligt sind. Dies gilt nicht für Beteiligungen an einem börsennotierten Unternehmen.
  - l. Die Verwendung der *Karten* für private Zwecke ist untersagt. Sie können für private Ausgaben eine persönliche American Express Card oder u.U. eine persönliche American Express Gold Card oder eine persönliche American Express Platinum Card beantragen, für welche die jeweilig anwendbaren spezifischen Mitgliedschaftsbedingungen gelten.
5. **Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice**
- a. Wir senden Ihnen Abrechnungen für Ihr *Kartenkonto* („*Abrechnungen*“) regelmäßig oder, falls es Kontobewegungen gab, mindestens einmal (1) pro Monat zu. Sofern keine Kontobewegungen bzw. Zahlungsvorgänge über das *Kartenkonto* abgewickelt wurden, senden wir Ihnen in jedem Fall mindestens alle zwölf (12) Monate eine *Abrechnung* zu. Jede *Abrechnung* enthält wichtige Informationen zu Ihrem *Kartenkonto*, wie bspw. den ausstehenden Betrag am letzten Tag des *Abrechnungszeitraums* („*Abschlussaldo*“), fällige Zahlungen, die Zusammenfassung der von Ihnen oder *Zusatzkarten-Inhabern* getätigten *Belastungen* sowie die Wechselkurse und etwaige Entgelte für Umrechnungen. Die *Abrechnung* ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.
  - b. Sie sind verpflichtet, das *Unternehmen* unverzüglich nach Zugang der *Abrechnung* über den Abrechnungsbetrag zu informieren. Überprüfen Sie jede *Abrechnung* auf Richtigkeit und wenden Sie sich unverzüglich an uns, falls Sie weitere Informationen über eine *Belastung* auf einer *Abrechnung* benötigen oder eine Frage bzw. Bedenken hinsichtlich Ihrer *Abrechnung* oder einer darin enthaltenen *Belastung* haben. Sie sind verpflichtet, uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kreditkartenbelastungen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzuzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der *Abrechnung* geschieht. Sofern Sie oder das *Unternehmen* die Richtigkeit der *Abrechnung* bzw. von *Belastungen* nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach Zugang der *Abrechnung* bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Kreditkartenbelastungen (wie bspw. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675 z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der *Abrechnung* und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen Kartenbelastung zu laufen. Wir werden Sie in der *Abrechnung* über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.
  - c. Wir bieten einen kostenlosen e-Rechnungsservice an, d. h., dass die *Abrechnung* Ihnen im Internet („*Online-Abrechnung*“) auf einer zugangsgesicherten Webseite bereitgestellt wird. Mit Ihrer Registrierung für den e-Rechnungsservice entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen. Zur Nutzung des e-Rechnungsservice müssen Sie sich auf unserer Webseite [www.americanexpress.de/konto-online](http://www.americanexpress.de/konto-online) anmelden und unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse registrieren lassen. Zum Abruf der *Online-Abrechnungen* benötigen Sie einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse sowie den Adobe Reader®. Die Entgelte Ihres Internetproviders und für die Nutzung des Internets haben Sie zu tragen.

Die Einstellung der *Online-Abrechnung* in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert („*Avisierungs-E-Mail*“). Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, diese auf unserer Website [www.americanexpress.de/konto-online](http://www.americanexpress.de/konto-online) zu aktualisieren.

Die *Online-Abrechnungen* sind von Ihnen regelmäßig abzurufen. Die *Online-Abrechnungen* werden jeweils sechs (6) Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Auf Ihre Rechnungsdaten können Sie nach Einloggen mittels Eingabe Ihres Benutzernamens und Kennworts zugreifen. Sie können die Abrechnungsdaten ausdrucken und/oder auf einen dauerhaften Datenträger speichern.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die *Online-Abrechnung* mit Zugang der *Avisierungs-E-Mail* als Ihnen zugegangen gilt und die Fristen gemäß vorstehendem Absatz b. ab Zugang der *Avisierungs-E-Mail* laufen.

Die Teilnahme am e-Rechnungsservice können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall erfolgt der Versand der *Abrechnungen* in Papierform auf dem Postweg oder einem anderen mit Ihnen ggf. vereinbarten Weg. Wir behalten uns vor, Ihnen den Aufwand (d.h. Material- und Portokosten) für den Versand der *Papier-Abrechnungen* zu belasten.

## 6. Entgelte

a. Für unsere Leistungen fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Danach können wir Entgelte insbesondere, aber nicht ausschließlich für die nachstehend aufgeführten Leistungen berechnen:

- (i) Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft aller Ihrem *Kartenkonto* zugeordneten *Karten*,
- (ii) Entgelte für das Zurverfügungstellen von *Abrechnungskopien*,
- (iii) Entgelte für Kopien von *Belastungsbelegen*,
- (iv) Entgelt für *Bargeldauszahlungen*,
- (v) Entgelte für Fremdwährungsumrechnungen von *Belastungen* oder *Bargeldauszahlungen*, die nicht in Euro getätigt werden (siehe hierzu auch Ziffer 11).

Darüber hinaus sind wir berechtigt, für die von uns im Zusammenhang mit dem *Vertrag* erbrachten weiteren Leistungen ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen.

b. Sie und das *Unternehmen* sind verpflichtet, fällige Entgelte zu bezahlen, und Sie erteilen uns die Befugnis, sie Ihrem *Kartenkonto* bei Fälligkeit zu belasten.

c. Das Jahresentgelt für Ihre Kartenmitgliedschaft und die eines *Zusatzkarten-Inhabers* ist jährlich zu Beginn des Mitgliedschaftsjahres der jeweiligen *Karte* zu entrichten. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Kartenmitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag der Kartenmitgliedschaft („*Jahrestag der Karte*“).

## 7. Entgelte für zusätzliche Leistungen

Wir behalten uns vor, jederzeit weitere Entgelte zu erheben, sofern wir zusätzliche Leistungen oder andere Leistungen anbieten und Sie sich entscheiden, dieses Angebot anzunehmen.

## 8. Genehmigung von *Belastungen* durch American Express – Umsatzlimit

a. Gemäß vorstehender Ziffer 2 Absatz a. letzter Satz behalten wir uns vor, die *Vertragsunternehmen* zu verpflichten, vor Akzeptanz der *Karte* unsere Genehmigung einzuholen. In einem solchen Fall wird eine etwaige Genehmigung auf der Basis Ihres uns bekannten Ausgabenniveaus und Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens sowie der uns bekannten Vermögensverhältnisse und Einkünfte von Ihnen und dem *Unternehmen* erteilt.

b. Wir können mit dem *Unternehmen* ein für Ihr *Kartenkonto* geltendes Umsatzlimit vereinbaren. Hierbei handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf Ihrem *Kartenkonto* ausstehen darf (einschließlich der Nutzung durch etwaige *Zusatzkarten*).

*Inhaber*). Dabei werden sowohl die durch Ihre *Karte* als auch die von etwaigen *Zusatzkarten-Inhabern* verursachten *Belastungen* berücksichtigt. Die Höhe des Umsatzlimits werden wir Ihnen mitteilen. Sie sind verpflichtet, Ihr *Kartenkonto* so zu führen, dass alle Ihrem *Kartenkonto* in Rechnung gestellten *Belastungen* das Umsatzlimit nicht übersteigen. Wir können *Belastungen* im Falle der Überschreitung des Umsatzlimits ablehnen.

- c. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von Ziffer 30 Absatz b. können wir ein für Ihr *Kartenkonto* geltendes vorübergehendes Umsatzlimit im Sinne von Ziffer 8 Absatz b. Satz 2 festlegen. Wir werden Ihnen und dem *Unternehmen* dieses Umsatzlimit mitteilen, soweit möglich noch vor dessen Einführung. Sie sind verpflichtet, Ihr *Kartenkonto* so zu führen, dass alle Ihrem *Kartenkonto* in Rechnung gestellten und uns noch nicht erstatteten *Belastungen* das Umsatzlimit nicht übersteigen.
- d. Auch wenn Sie das Umsatzlimit nicht einhalten, sind wir berechtigt, Ihr *Kartenkonto* mit den Transaktionsbeträgen zu belasten. Die Genehmigung einzelner Transaktionen führt weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung des vereinbarten Umsatzlimits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit erfolgt.

## 9. Die Karte ist unser Eigentum

- a. Die *Karte* bleibt unser Eigentum. Die *Karte* ist nur für den auf der *Karte* angegebenen Zeitraum gültig.
- b. Nach Ablauf der Gültigkeit sind wir berechtigt, die *Karte* zurückzuverlangen oder die Vernichtung der *Karte* zu verlangen. Endet die Berechtigung, die *Karte* zu nutzen, vor Ablauf des Gültigkeitsdatums (z. B. durch Kündigung des *Vertrages*, Sperrung der *Karte*), so sind Sie und der jeweilige *Zusatzkarten-Inhaber* verpflichtet, die *Karte(n)* unverzüglich an uns zurückzugeben oder auf unser Verlangen zu vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Wir können auch die *Vertragsunternehmen* bitten, Sie in unserem Namen aufzufordern, die *Karte* an uns zurückzugeben. Wir können *Vertragsunternehmen* außerdem davon in Kenntnis setzen, dass Ihre *Karte* nicht mehr gültig ist.

## 10. Zahlungen

- a. Soweit nicht in diesem *Vertrag* anderweitig vereinbart (z. B. *Bargeldauszahlungen*, siehe Ziffer 13) sind unsere Forderungen (d. h. die *Belastungen*) mit Zugang der *Abrechnung* bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.
- b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist das *Unternehmen* verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von dem uns zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und die kontoführende Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf dem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung).
- c. Zahlungen sind in Euro zu leisten.
- d. Zahlungen werden Ihrem *Kartenkonto* nach Erhalt unverzüglich gutgeschrieben. Wir werden unseren Zahlungsdienstleister anweisen, die Lastschriften so rechtzeitig an die von dem *Unternehmen* genannte Bank zu übermitteln, dass die Verrechnung an dem vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt ermöglicht wird.

## 11. Belastungen in Fremdwährungen

- a. Wenn Sie bzw. ein *Zusatzkarten-Inhaber* eine *Belastung* in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese *Belastung* in Euro umgerechnet. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die *Belastung* von dem *Vertragsunternehmen* oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die *Belastung* getätigt wurde. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.



- b. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen an dem der Verarbeitung vorangehenden Banktag basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechsellkurs“). Dieser *Referenzwechsellkurs* wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website ([www.americanexpress.de/rechner](http://www.americanexpress.de/rechner)) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des *Referenzwechsellkurses* werden Ihnen, dem *Unternehmen* und den *Zusatzkarten-Inhabern* gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Dabei wird der *Referenzwechsellkurs* angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der *Belastung* durch das *Vertragsunternehmen* oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der *Referenzwechsellkurs* kann erheblich schwanken.
- c. Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.
- Es kann sein, dass das *Vertragsunternehmen* oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die *Belastung* schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des *Vertragsunternehmens* oder der Kooperationspartnerbank. Das Entgelt für Fremdwährungsumsätze wird dann nicht zusätzlich erhoben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom *Vertragsunternehmen* oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem *Vertragsunternehmen* oder der Kooperationspartnerbank verlangen.
- Auf die Umrechnungsmodalitäten und Entgelte für Fremdwährungsumsätze wird auch im Preis- und Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

## 12. **Zusatzkarten-Inhaber – Haftung für Kartenbelastungen durch den Zusatzkarten-Inhaber**

- a. Sofern von Ihnen, dem *Unternehmen* und einer anderen Person gemeinsam beantragt und vorbehaltlich der Annahme dieses Antrags und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz, können wir dieser anderen Person („*Zusatzkarten-Inhaber*“) eine *Karte* für Ihr *Kartenkonto* ausstellen. Wir können die Anzahl von *Zusatzkarten-Inhabern* für ein *Kartenkonto* beschränken.
- b. Der *Zusatzkarten-Inhaber* bevollmächtigt Sie mit Unterzeichnung des Antrags über die zusätzliche *Karte*, alle diese *Karte* betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für der *Zusatzkarten-Inhaber* abzugeben und entgegenzunehmen. *Kommunikation* im Zusammenhang mit der *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers* (wie bspw. *Abrechnungen*) wird somit an Sie als Hauptkarteninhaber gesandt.
- c. Für die mit der *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers* verursachten *Belastungen* haften Sie, das *Unternehmen* und der *Zusatzkarten-Inhaber* als **Gesamtschuldner**.
- d. Die Kündigung der *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers* richtet sich nach Ziffer 29.

## 13. **Bargeldauszahlungen am Geldautomaten**

- a. Der Bezug von Bargeld am Geldautomaten erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv endet, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen mit Ihrer *Karte* weltweit an zugelassenen Geldautomaten Bargeld zu beziehen („*Express Cash Service*“).
- b. Der Bezug von Bargeld mit der *Karte* an Geldautomaten setzt Folgendes voraus:
- (i) Sie müssen sich hierfür anmelden.

- (ii) Bei Zulassung zum *Express Cash Service* gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für *Bargeldauszahlungen* pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse von Ihnen oder dem *Unternehmen* ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform informieren.
  - (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und Geldautomatenbetreiber können für *Bargeldauszahlungen* außerdem ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie bspw. eine Beschränkung der Anzahl von *Bargeldauszahlungen*, der Höhe jeder *Bargeldauszahlung* und des Zugangs zu Geldautomaten und der dort erhältlichen Leistungen.
  - (iv) Die Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung gemäß nachstehendem Absatz c. Satz 3.
- c. Für *Bargeldauszahlungen* am Geldautomat gelten besondere Fälligkeitsregelungen. *Bargeldauszahlungen* werden unverzüglich direkt dem uns von dem *Unternehmen* angegebenen Bankkonto belastet. Der Bezug von Bargeld setzt daher die vorherige Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung voraus. Das *Unternehmen* ist verpflichtet, (i) uns die Ermächtigung zu erteilen, den Gegenwert der erhaltenen Barbeträge einschließlich der für den *Express Cash Service* anfallenden Entgelte von dem uns zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und (ii) seine Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf dem angegebenen Bankkonto einzulösen. Bei Widerruf der Lastschrifteinzugsermächtigung sind wir berechtigt, die Benutzung des *Express Cash Service* mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen. Änderungen der uns angegebenen Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Falls ein Lastschriftauftrag von der vom *Unternehmen* angegebenen Bank wegen unzureichender Deckung nicht ausgeführt wird, erfolgt eine entsprechende Belastung Ihres *Kartenkontos*. Wir sind berechtigt, Entgelte wegen der Nichteinlösung der Lastschrift gemäß Ziffer 28 Absatz c. geltend zu machen und Ihrem *Kartenkonto* zu belasten.
  - d. Für die Nutzung des *Express Cash Service* fallen pro Auszahlungsvorgang die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an.
  - e. Barbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt gemäß Ziffer 11.
  - f. Wird die *Karte* an Geldautomaten eingesetzt, die nicht von einem Unternehmen der American Express Gruppe, sondern von Dritten betrieben werden, kann ein zusätzliches, durch den jeweiligen Betreiber erhobenes Entgelt anfallen, auf dessen Höhe wir keinen Einfluss haben.
  - g. Wir übernehmen keine Haftung für die von uns nicht zu vertretende Funktionsunfähigkeit von Geldautomaten, die von Dritten betrieben werden.
  - h. Wir behalten uns vor, die Genehmigung einer Inanspruchnahme des *Express Cash Service* abzulehnen, wenn (i) ein wichtiger Grund im Sinne von Ziffer 30 Absatz b. vorliegt oder (ii) ernsthafte Zweifel an Ihrer Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft oder der des *Unternehmens* bestehen, so dass ein Ausgleich der entnommenen Beträge nicht gewährleistet erscheint.
  - i. An Geldautomaten können *Karten*, die nicht codiert sind, oder *Karten*, deren Magnetstreifen/Chip beschädigt ist, nicht verwendet werden. Ferner können Geldautomaten nicht mehr in Anspruch genommen werden, wenn der *Zugangscod*e dreimal hintereinander falsch eingegeben worden ist.
  - j. Sie können den *Express Cash Service* jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Wir sind berechtigt, den *Express Cash Service* ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten in Textform zu kündigen. Außerdem können wir die Berechtigung zur Nutzung des *Express Cash Service*

jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich bei erheblicher Verschlechterung Ihrer Bonität bzw. der Bonität des *Unternehmens* oder im Falle von wiederholten Verletzungen von Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des *Express Cash Service* trotz Abmahnung vor. Über eine Kündigung des *Express Cash Service* werden wir Sie unverzüglich in Textform informieren.

Im Falle einer Kündigung des *Express Cash Service* bleibt die Nutzung Ihrer *Karte* im Übrigen unberührt, lediglich die Möglichkeit zur Nutzung des *Express Cash Service* besteht nicht mehr.

Die Nutzungsberechtigung des *Express Cash Service* erlischt in jedem Fall automatisch mit Ablauf der Berechtigung zur Benutzung Ihrer *Karte*, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

- k. Entsprechend den vorstehenden Regelungen kann der *Express Cash Service* auch vom *Zusatzkarten-Inhaber* mit seiner *Karte* genutzt werden.

#### 14. **Wiederkehrende Belastungen**

- a. Sie oder ein *Zusatzkarten-Inhaber* können einem *Vertragsunternehmen* die Erlaubnis erteilen, Ihrem *Kartenkonto* Waren oder Leistungen in regelmäßigen Abständen in Rechnung zu stellen („wiederkehrende Belastungen“).
- b. Falls die mit *wiederkehrenden Belastungen* belastete *Karte* verloren geht, gestohlen wird oder sonst abhanden kommt, gilt Ziffer 21 Absatz f. Im Falle des Ablaufs der *Karte* gilt Ziffer 16. Eine *Ersatzkarte* wird in beiden Fällen ausgestellt. Um in einem solchen Fall eine Unterbrechung der Durchführung von *wiederkehrenden Belastungen* und damit eine Unterbrechung der Lieferung von so abgerechneten Waren und Leistungen zu vermeiden, sind Sie bzw. der *Zusatzkarten-Inhaber* dafür verantwortlich, das *Vertragsunternehmen* zu kontaktieren und ihm Informationen zur *Ersatzkarte* zu geben oder andere Zahlungskorrekturen zu treffen.
- c. Wir teilen dem *Vertragsunternehmen* keine Informationen über die *Ersatzkarte* (wie bspw. die *Kartenummer* und das *Ablaufdatum* der *Karte*) mit.
- d. Die Belastung Ihres *Kartenkontos* wegen *wiederkehrender Belastungen* können Sie bzw. der *Zusatzkarten-Inhaber* stoppen. In diesem Fall sind Sie bzw. der *Zusatzkarten-Inhaber* verpflichtet, das *Vertragsunternehmen* anzuweisen, die *Belastung* Ihres *Kartenkontos* einzustellen.
- e. Sofern wir dies gestatten, können Sie oder ein *Zusatzkarten-Inhaber* uns oder unserem Vertreter die Befugnis erteilen, bei einem *Vertragsunternehmen* *wiederkehrende Belastungen* für Sie einzurichten. Sie sind dafür verantwortlich, andere Zahlungskorrekturen zu treffen, bis die *wiederkehrenden Belastungen* Ihrem *Kartenkonto* belastet werden können. Absatz d. gilt auch, wenn Sie oder ein *Zusatzkarten-Inhaber* uns auffordern, eine *wiederkehrende Belastung* bei einem *Vertragsunternehmen* einzurichten.

#### 15. **Ablehnung von Belastungen**

Wir können die Belastung Ihres *Kartenkontos* selbst bei autorisierten Transaktionen in den nachfolgend aufgeführten Fällen ablehnen:

- (i) im Falle von untersagten Nutzungen der *Karte* gemäß Ziffer 4,
- (ii) im Falle eines mangelhaft ausgefüllten *Belastungsbelegs*,
- (iii) im Falle des begründeten Verdachts von Verstößen gegen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (wie unter anderem Geldwäschegesetz) oder
- (iv) wenn wir zur Sperre und Einziehung Ihrer *Karte* gemäß Ziffer 27 berechtigt sind.

#### 16. **Ersatzkarten**

Sie erteilen uns die Befugnis, Ihnen und etwaigen *Zusatzkarten-Inhabern* eine neue *Karte* („*Ersatzkarte*“) zu schicken, bevor die Gültigkeitsdauer der aktuellen *Karte* abläuft. Sie müssen abgelaufene *Karten* nach unseren Weisungen zurücksenden

oder vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Auf Nachfrage erhalten Sie eine *Ersatzkarte*, wenn die *Karte* beschädigt ist. Dieser Vertrag gilt weiterhin für alle von uns ausgestellten *Ersatzkarten*.

## 17. **Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

- a. **Wir sind berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu erheben und zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das deutsche Datenschutzrecht eingehalten wird.**
- b. **Wir können Daten über Sie oder Ihr *Kartenkonto* im Rahmen der Zweckbestimmung dieses *Vertrages* und in dem für die Abwicklung des *Vertrages* erforderlichen Umfang an Gesellschaften übermitteln, welche damit beauftragt sind, das Kartenbezahlungssystem sowie Kartenleistungen für uns abzuwickeln und den Kartenvertrag durchzuführen, was ein etwaiges Inkasso einschließen kann. Dies sind (i) Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit, (ii) andere Gesellschaften, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist, (iii) die *Vertragsunternehmen* und (iv) Dritte, welche damit beauftragt sind, das *Kartenkonto* zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, wie Inkassounternehmen und Rechtsanwälte, oder die Versicherungsleistungen, die mit der *Karte* verbunden sind, anbieten und verwalten.**
- c. **Die vorbezeichneten Maßnahmen können wir in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA, verarbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union übermitteln wir im Rahmen der Zweckbestimmung des *Vertrages* Daten außerhalb der Länder der Europäischen Union. Wir haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.**
- d. **Sofern wir von Ihnen keine gegenteilige Anweisung erhalten, sind wir ferner berechtigt, die über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses *Vertrages* gespeicherten Daten an unsere Gesellschaften und *Vertragsunternehmen* zu übermitteln, um Ihnen zusätzliche Waren oder Dienstleistungen, die für Sie von Interesse sein können, per Post anzubieten. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie der vorstehenden Ziffer 17 Absatz c. eingehalten werden.**
- e. **Sie ermächtigen uns, Kreditwürdigkeitsprüfungen durch die SCHUFA Holding AG (SCHUFA), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, und andere Kreditauskunfteien durchführen zu lassen. Diese Auskunfteien verarbeiten und speichern Aufzeichnungen über die von uns veranlassten Kreditwürdigkeitsprüfungen und stellen sie anderen Gesellschaften, soweit gesetzlich zulässig, für deren Kreditentscheidungen über Sie oder Angehörige Ihres Haushalts zur Verfügung, sowie zur Verhinderung von Kreditkartenmissbrauch. Wir sind auch berechtigt, zur Unterstützung bei den Kreditwürdigkeitsprüfungen für die Ausstellung und Benutzung der *Karte* statistische, automatisierte Methoden (sog. Credit-Scoring) zu verwenden und die erforderlichen, allgemein gehaltenen, banküblichen Auskünfte bei Ihren Kreditinstituten, bei Kreditauskunfteien und Ihrem Arbeitgeber einzuholen. Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.**

- f. **Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten American Express über Sie gespeichert hat. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Daten unvollständig oder nicht korrekt gespeichert sind, teilen Sie dies American Express bitte ebenfalls mit.**
- g. **Wir sind berechtigt, Informationen über die Finanz-, Vermögens-, und Ertragslage und Rechtsverhältnisse des *Unternehmens* und sämtliche für die Prüfung des Antrags als notwendig oder zweckdienlich erachteten Auskünfte (wie bspw. Handelsregistrauszüge, Jahresabschlüsse usw.) einzuholen. Wir sind berechtigt, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des *Unternehmens* in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.**

## 18. **Zusätzliche Leistungen**

- a. Wir können Ihnen und dem *Zusatzkarten-Inhaber* zusätzliche Leistungen oder Vorteile („*zusätzliche Leistungen*“) anbieten, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen. Zu diesen Leistungen oder Vorteilen können bspw. Versicherungen, Assistance-Leistungen, Bonus-Programme und Händlerangebote gehören. Die gesonderten Geschäftsbedingungen für sämtliche zusätzliche Leistungen werden Ihnen übermittelt.
- b. Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von Dritten (sog. „*Leistungsträger*“) erbracht werden und wir diese *zusätzlichen Leistungen* lediglich vermitteln, werden wir darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher *zusätzlichen Leistungen* nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den *Leistungsträgern* erbrachten *zusätzlichen Leistungen* sind direkt mit diesen zu regeln.
- c. Sofern Sie bzw. der *Zusatzkarten-Inhaber* unser Angebot annehmen und die *zusätzlichen Leistungen* in Anspruch genommen werden, kann Ihr *Kartenkonto* mit etwaigen Entgelten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden.
- d. Wir erhalten von den *Leistungsträgern* u. U. eine Vergütung oder Provision für die Vermittlung der *zusätzlichen Leistungen*, und unsere Vergütung kann je nach Anbieter und Produkt unterschiedlich ausfallen.
- e. Wir behalten uns die Änderungen und/oder Einstellung des Angebots von *zusätzlichen Leistungen* vor (siehe hierzu auch Ziffer 19).

## 19. **Änderungen von *zusätzlichen Leistungen***

- a. Die Einzelheiten der mit der *Karte* verbundenen *zusätzlichen Leistungen* und deren Ausgestaltung können geändert werden. Dies schließt Änderungen durch *Leistungsträger* ein, welche die *zusätzlichen Leistungen* erbringen. Wesentliche Änderungen des Gesamtumfangs einer Kategorie von *zusätzlichen Leistungen* sind aufgrund dieser Ziffer 19 jedoch nicht zulässig. Mitteilungen über Änderungen erfolgen wie in Ziffer 24 „*Änderungen*“ geregelt. Ihr Recht zur Kündigung dieses *Vertrages* gemäß Ziffer 24 bleibt unberührt.
- b. Änderungen der *zusätzlichen Leistungen* können auch von den *Leistungsträgern* initiiert werden. Hierfür sind die Geschäftsbedingungen der *Leistungsträger* maßgeblich.

## 20. **Ihre Haftung und die Haftung des *Unternehmens* für *Belastungen***

- a. Vorbehaltlich Ziffer 20 Absatz c. und Ziffer 21 haften Sie und das *Unternehmen* gesamtschuldnerisch in vollem Umfang für alle von Ihnen mit den *Karten* verursachten *Belastungen* sowie für die entstandenen Entgelte und Kosten.
- b. Im Fall von *Zusatzkarten* haften darüber hinaus Sie und das *Unternehmen* sowie der *Zusatzkarten-Inhaber* gesamtschuldnerisch in vollem Umfang für sämtliche Forderungen, die durch die Nutzung der *Zusatzkarten* einschließlich der Entgelte und Kosten entstehen.

- c. Die gesamtschuldnerische Haftung gilt jedoch nicht für Privatausgaben. Für diese haftet nur der jeweilige *Karteninhaber*, sofern das *Unternehmen* den privaten Charakter der Ausgaben nachgewiesen hat. Für Zusatzkarten steht dem *Hauptkarteninhaber* sowie dem *Unternehmen* jederzeit der Nachweis offen, dass der *Zusatzkarten-Inhaber* private Ausgaben getätigt hat.

## 21. Verlorene/Gestohlene oder sonst abhanden gekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Haftung bei Kartenmissbrauch

- a. Sie und der *Zusatzkarten-Inhaber* sind verpflichtet, uns unverzüglich nach Kenntniserlangen Folgendes telefonisch unter der Telefonnummer +49 (0)69 9797-1000 anzuzeigen („Anzeige“):
- (i) wenn eine *Karte* verloren oder gestohlen wurde oder sonst abhanden gekommen ist.
  - (ii) wenn eine *Ersatzkarte* nicht angekommen ist.
  - (iii) wenn einem Dritten ein *Zugangscode* bekannt wurde.
  - (iv) wenn Sie vermuten, dass Ihr *Kartenkonto* missbraucht wird oder eine nicht autorisierte Transaktion vorgenommen wurde, oder
  - (v) wenn Sie vermuten, dass eine Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde.
- b. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder sonstigen Abhandenkommens oder des Missbrauchs der *Karte* wird die *Karte* gesperrt („*gesperrte Karte*“) und eine *Ersatzkarte* ausgestellt.
- c. Falls eine von Ihnen bzw. vom *Zusatzkarten-Inhaber* als verloren, gestohlen oder sonst abhanden gekommen gemeldete *Karte* später wieder gefunden wird, muss diese vernichtet werden. Eine *gesperrte Karte* kann nicht mehr eingesetzt werden.
- d. Die maximale gesamtschuldnerische Haftung von Ihnen und dem *Unternehmen* für nicht autorisierte *Belastungen* Ihrer *Karte* oder der *Karte* eines *Zusatzkarten-Inhabers* im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen *Karte* oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des *Kartenkontos* bis zur *Anzeige* ist auf EUR 50,- beschränkt. Falls wir die Möglichkeit der *Anzeige* nicht sichergestellt haben, entfällt die Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der *Anzeige* aus der missbräuchlichen Nutzung der *Karte* entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Absatz d. Satz 1 gilt nicht, wenn Sie oder etwaige *Zusatzkarten-Inhaber*:
- (i) die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
  - (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig
    - diesen *Vertrag* (insbesondere Ihre Pflichten nach Ziffer 2) oder
    - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer *Karte* vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
    - Ihre Pflicht zur unverzüglichen *Anzeige* nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts/Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie gesamtschuldnerisch mit den *Unternehmen* unbeschränkt für jede bis zur *Anzeige* vorgenommene nicht autorisierte Transaktion. Absatz d. Sätze 2 und 3 finden Anwendung.

- f. Sie, das *Unternehmen* und alle *Zusatzkarten-Inhaber* verpflichten sich, mit uns zu kooperieren. Hierzu gehört, dass uns auf unser Verlangen hin eine Erklärung, eine eidesstattliche Versicherung und/oder eine Kopie eines Polizeiberichts vorgelegt wird. Sie, das *Unternehmen* und alle *Zusatzkarten-Inhaber* erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir ggf. Informationen an Behörden weiterleiten.

## 22. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen

- a. Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die *Belastung* unverzüglich rückgängig und stellen Ihr *Kartenkonto*

wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen.

- b. Falls Sie uns kontaktieren und eine Transaktion aufgrund fehlender *Autorisierung* bestreiten möchten, werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem *Kartenkonto* eine vorläufige Gutschrift in der Höhe dieser Transaktion verbuchen. Wir werden Ihr *Kartenkonto* nach Abschluss der Nachforschungen entsprechend endgültig berichtigen.

### 23. **Autorisierte Blanko-Transaktionen**

- a. Diese Ziffer 23 findet nur auf solche *Belastungen* Anwendung, die bei im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen *Vertragsunternehmen* getätigt wurden.
- b. Sie können die Rückerstattung einer *Belastung* verlangen, falls Ihnen der genaue Betrag der Transaktion zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die *Belastung* autorisiert haben, nicht bekannt war und der Betrag, der auf Ihrer *Abrechnung* erscheint, höher ist als der Betrag, den Sie nach den Umständen des Einzelfalls erwartet haben. Das Gleiche gilt, wenn dem *Zusatzkarten-Inhaber* der genaue Betrag der *Transaktion* nicht bekannt war.
- c. Der Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Datum der *Belastung* geltend gemacht wird.
- d. Wir stellen im Hinblick auf Ihre Forderung nach einer derartigen Rückerstattung Nachforschungen an, bei denen wir Ihr Umsatzverhalten in der letzten Zeit sowie die Umstände der Transaktion in Betracht ziehen. Sie müssen uns alle relevanten Informationen zur Begründung Ihres Erstattungsverlangens geben.
- e. Wir werden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Zugang Ihres Erstattungsverlangens für eine unter diese Ziffer 23 fallende Transaktion entweder eine vollständige Rückerstattung vornehmen oder Ihnen eine Erklärung geben, warum wir diese verweigern. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr *Kartenkonto* entsprechend zu berichtigen.
- f. Wird Ihre Forderung abgelehnt und sind Sie nach wie vor unzufrieden, können Sie bzw. der *Zusatzkarten-Inhaber* eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einlegen und sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

### 24. **Änderungen des Vertrages**

- a. Änderungen von zusätzlichen Leistungen richten sich nach Ziffer 19. Sonstige Bestimmungen der Mitgliedschaftsbedingungen, die Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm und die Versicherungsbedingungen können wir nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes b. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern oder anpassen, wenn dies notwendig sein sollte und sofern Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Eine Änderung kann bspw. notwendig sein, um Änderungen des Kreditkartenzahlungswesens widerzuspiegeln oder wegen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kreditkarten, wie z. B. neue gesetzliche Regelungen oder gerichtliche Entscheidungen. Wir können die vorstehend aufgeführten Bedingungen auch dann ändern und ergänzen, wenn neu angebotene Leistungen eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern.
- b. Wir teilen Ihnen etwaige Änderungen spätestens zwei (2) Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung in Textform mit. Die Änderungen werden Ihnen und dem *Unternehmen* gegenüber wirksam, sofern Sie oder das *Unternehmen* der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder in Textform widersprechen. Sie oder das *Unternehmen* mit Wirkung für Sie können den *Vertrag* zudem jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir Sie über die Folgen Ihres Schweigens auf die Änderungsmitteilung sowie auf das Recht zur kostenfreien und

fristlosen Kündigung des *Vertrages* informieren. Sofern Sie oder das *Unternehmen* den *Vertrag* kündigen, haften Sie zusammen mit dem *Unternehmen* für alle *Belastungen* (einschließlich Entgelte und etwaige Verzugschäden) nach Maßgabe dieses *Vertrages* bis zum Kündigungsdatum. Sonstige Rechte zur Kündigung des *Vertrages*, wie zum Beispiel aus Ziffer 29, bleiben unberührt.

- c. Vorstehende Absätze a. und b. gelten entsprechend für eine Änderung der übrigen *Vertragsbestandteile*.

## 25. **Vertragsübertragung**

- a. Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem *Vertrag* an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax informieren. Sie und das *Unternehmen* können jeweils (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den *Vertrag* mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie oder das *Unternehmen* der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen und dem *Unternehmen* genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen bzw. dem *Unternehmen* weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- b. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie, das *Unternehmen* und etwaige *Zusatzkarten-Inhaber* damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie, das *Unternehmen* und *Zusatzkarten-Inhaber* und Ihr *Kartenkonto* an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte sowie die des *Unternehmens* bleiben hiervon unberührt.

## 26. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses *Vertrages* unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des *Vertrages* im übrigen unberührt.

## 27. **Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express**

- a. Aus Sicherheitsgründen  
Wir können die Nutzung der *Karte* durch Sie oder einen *Zusatzkarten-Inhaber* aus Sicherheitsgründen sofort sperren, wenn
- (i) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der *Karte* dies rechtfertigen oder
  - (ii) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der *Karte* oder die Gefahr der Ausspähung Ihrer *Zugangscodes* besteht (bspw. Feststellung von verdächtigen Verfügungen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei, Informationen über bereits erfolgte Kartendatenabgriffe an Geldautomaten oder POS-Terminals).
- b. Aus wichtigem Grund  
Wir sind berechtigt, die *Karte* zu sperren oder den Einzug der *Karte* zu veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den *Vertrag* aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 30 Absatz b. zu kündigen.
- c. Trotz der Sperrung besteht der *Vertrag* weiter, sofern er nicht durch eine Partei gekündigt wird.
- d. In jedem Fall informieren wir Sie über die Sperrung, soweit möglich noch vor der Sperrung, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung der *Karte*. Ferner werden wir Ihnen die Gründe für die Sperrung mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt.



- e. Wir heben die Sperrung Ihrer *Karte* und/oder der *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers* auf oder senden Ihnen und/oder dem *Zusatzkarten-Inhaber* eine *Ersatzkarte* zu, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren. Sie können mit uns telefonisch unter +49 (0)69 9797 1000 oder über unsere Webseite [www.americanexpress.de](http://www.americanexpress.de) in Kontakt treten und uns mitteilen, wenn die Sperrungsgründe nicht mehr vorliegen.
- f. Unser Recht, die *Karte* bei Beendigung der Nutzungsberechtigung zu sperren bzw. einzuziehen (wie bspw. bei Gültigkeitsablauf oder im Falle der Beendigung des *Vertrages* durch ordentliche Kündigung), bleibt unberührt (siehe hierzu auch Ziffer 9).

## 28. Verzug

- a. Kommen Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, Ersatz unseres hierdurch entstandenen Verzugsschadens zu verlangen. Wir machen bei Zahlungsverzug pauschalierte Schadensersatzansprüche und Verzugszinsen gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis geltend. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass uns ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Entsprechendes gilt für das *Unternehmen* in dem Fall, dass dieses mit seiner Zahlung an uns in Verzug gerät.
- b. Weitergehende Rechte und Ansprüche von American Express, insbesondere das Recht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleiben unberührt.
- c. Falls Sie oder das *Unternehmen* uns per Scheck oder Lastschrift bezahlen und Ihre Bank bzw. die Bank des *Unternehmens* den Scheck oder die Lastschrift wegen unzureichender Kontodeckung nicht einlöst, können wir gegen den jeweiligen Zahler einen pauschalierten Schadensersatzanspruch gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für den Aufwand geltend machen, der auf der Nichteinlösung der Lastschrift/des Schecks beruht. Diese Pauschale entspricht dem uns durch Dritte (wie bspw. der Bank oder einer mit dem Lastschritfeinzug betrauten Vertragspartei) in Rechnung gestellten Aufwand. Ihnen bzw. dem *Unternehmen* steht es jeweils frei, uns nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch uns bleibt unberührt.

## 29. Ihre Kündigungsrechte/Kündigungsrechte des Unternehmens

- a. Sie und das *Unternehmen* können diesen *Vertrag* jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen und die Schließung Ihres *Kartenkontos* verlangen.  
In diesem Fall trifft Sie und das *Unternehmen* die gesamtschuldnerische Verpflichtung, uns
  - (i) alle auf Ihrem *Kartenkonto* geschuldeten Beträge zu bezahlen,
  - (ii) alle für Ihr *Kartenkonto* ausgestellten *Karten* zu vernichten oder an uns zurückzuschicken und
  - (iii) die Nutzung Ihres *Kartenkontos* einzustellen.Das *Unternehmen* ist außerdem verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, wenn sich die Berechtigung des *Karteninhabers* zur Nutzung der *Karte* ändert oder diese aufgehoben ist.
- b. Sie, das *Unternehmen* oder der *Zusatzkarten-Inhaber* können eine für den *Zusatzkarten-Inhaber* ausgestellte *Karte* jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch eine Benachrichtigung in Textform kündigen.  
Das Vertragsverhältnis über die *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers* kann jederzeit auch dadurch beendet werden, dass uns die *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers* zurückgegeben wird. Die Kündigung der *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers* berührt den *Vertrag* und die Nutzung Ihrer *Karte* nicht. Wir können Sie und/oder den *Zusatzkarten-Inhaber* auffordern, uns die Vernichtung der *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers* schriftlich zu bestätigen.
- c. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses *Vertrages* aus wichtigem Grund sowie sonstige in diesem *Vertrag* vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

### 30. **Unsere Kündigungsrechte**

- a. Wir können diesen *Vertrag* jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei (2) Monaten in Textform kündigen.
- b. Wir sind berechtigt, den *Vertrag* fristlos aus wichtigem Grund in Textform zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich dann vor, wenn
  - (i) Sie oder das *Unternehmen* uns gegenüber unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse oder Einkünfte bzw. die des *Unternehmens* gemacht haben und wir hierauf die Entscheidung über den Abschluss des *Vertrages* gestützt haben oder
  - (ii) eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage oder der des *Unternehmens* eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem *Vertrag* uns gegenüber gefährdet ist,
  - (iii) Sie oder das *Unternehmen* trotz Mahnung mit dem Ausgleich zwei aufeinander folgenden Monatsrechnungen in Verzug sind oder
  - (iv) Sie trotz Abmahnung sonstige Pflichten oder Bestimmungen aus diesem *Vertrag*, insbesondere aus Ziffer 3 Absatz a. und b. und Ziffer 4, wiederholt verletzt haben und uns ein Festhalten am *Vertrag* nicht zumutbar ist.
- c. Gemäß Ziffer 13 Absatz j. sind wir berechtigt, den *Express Cash Service* separat zu kündigen, ohne dass der *Vertrag* im Übrigen berührt wird.

### 31. **Folgen jeglicher Kündigung**

- a. Im Fall einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.
- b. Mit der Beendigung des *Vertrages* über Ihre *Karte* endet auch die Berechtigung zur Nutzung der *Karte* des *Zusatzkarten-Inhabers*.
- c. Mit Wirksamwerden der Kündigung müssen sämtliche uns geschuldete Beträge unverzüglich bezahlt werden. Die *Karte* kann nicht mehr eingesetzt werden.
- d. Wir sind berechtigt, die Kündigung der *Karte* den *Vertragsunternehmen* mitzuteilen.
- e. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von *Online-Abrechnungen* unter [www.americanexpress.de/konto-online](http://www.americanexpress.de/konto-online) endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene *Online-Abrechnungen* auf dem Postweg gegen Erstattung der hierfür anfallenden Portokosten zugesandt werden. *Abrechnungen*, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

### 32. **Kommunikation mit Ihnen und dem Unternehmen**

- a. Mitteilungen (einschließlich Mitteilungen über Änderungen dieses *Vertrages*, etwaig angeforderte zusätzliche *Vertragsexemplare*) und *Abrechnungen* (zusammen als *Kommunikationen* bezeichnet) werden Ihnen und dem *Unternehmen* in Textform übermittelt. Dies gilt nicht für *Online-Abrechnungen*. Für *Online-Abrechnungen* gilt nachstehender Absatz c.  
Sie und das *Unternehmen* müssen dafür sorgen, dass wir zu Ihrem *Kartenkonto* (außer wie nachstehend angeführt) eine gültige Postanschrift und Telefonnummer haben.
- b. Wir sind berechtigt, Ihnen und dem *Unternehmen* *Kommunikationen* per E-Mail zu senden, sofern wir von Ihnen und dem *Unternehmen* jeweils E-Mail-Adresse erhalten haben. Sie können die E-Mails ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Sie und das *Unternehmen* sind in diesem Fall verpflichtet, (i) die für die E-Mail-Kommunikation erforderlichen technischen Mittel (d.h. Internet-Zugang, E-Mail-Postfach und Adobe Reader®) bereitzuhalten, (ii) uns Ihre jeweils gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen und (iii) Ihr E-Mail-Postfach regelmäßig nach eingehenden E-Mails zu prüfen und E-Mails zu lesen. Ihr Recht, eine *Vertragsabschrift* in einer Urkunde gemäß Ziffer 1 anzufordern, bleibt hiervon unberührt.

Sofern Sie oder das *Unternehmen* uns per E-Mail antworten möchten, bieten wir Ihnen unseren zugangsgesicherten Online-Service Bereich auf unserer Webseite [www.americanexpress.de/konto-online](http://www.americanexpress.de/konto-online) an. E-Mails an uns können nur über diesen zugangsgesicherten Online-Service Bereich versandt werden. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen, um einen Abgriff von etwaig von Ihnen übermittelten *Konteninformationen* zu verhindern. Sie oder das *Unternehmen* müssen sich für unseren Online-Service Bereich auf der vorstehend aufgeführten Webseite registrieren lassen. Sodann haben Sie bzw. das *Unternehmen* die Möglichkeit, eine E-Mail an uns über die zugangsgesicherte Webseite zu versenden.

- c. Sofern mit Ihnen nicht anders vereinbart, werden *Abrechnungen* gemäß Ziffer 5 Absatz c. in Form von sog. *Online-Abrechnungen* im Internet auf einer zugangsgesicherten Webseite zur Verfügung gestellt.
- d. Alle von uns in Textform verschickten *Kommunikationen* gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die *Kommunikationen* in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen sind, somit die Kenntnisnahme der *Kommunikationen* möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist.
- e. Sollten sich Ihre uns mitgeteilte Anschrift oder sonstige Kontaktinformationen (wie E-Mail-Adresse) oder die Kontaktinformationen des *Unternehmens* oder von einem *Zusatzkarten-Inhaber* ändern, müssen Sie bzw. das *Unternehmen* uns unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen. Wir sind nicht für nicht erhaltene *Kommunikationen* oder *Abrechnungen* verantwortlich, wenn wir diese ordnungsgemäß an die von Ihnen angegebene Anschrift oder sonstigen Kontaktinformationen für Ihr *Kartenkonto* verschickt haben.
- f. Sie und das *Unternehmen* sind auch verpflichtet, uns über sonstige Änderungen ihrer Angaben, wie bspw. der im Antrag für Ihr *Kartenkonto* gemachten Angaben, zu informieren.  
Sie und das *Unternehmen* sind verpflichtet, uns jedwede Informationen einschließlich Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses *Vertrages* erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind, zu erteilen.

### 33. **Kein Verzicht auf unsere Rechte**

Üben wir unsere vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf unsere Rechte dar und hindert uns nicht an ihrer späteren Ausübung.

### 34. **Beschwerden**

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten, z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, müssen Sie direkt mit dem *Vertragsunternehmen* regeln. Die Verpflichtung zum sofortigen Ausgleich unserer *Abrechnungen* wird dadurch nicht berührt. Gemäß Ziffer 36 Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der *Vertragsunternehmen* keine Haftung.
- b. Falls Sie Beschwerden über Ihr *Konto* oder unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 37 Absatz a. angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.
- c. Sollten Sie Ihre Beschwerde nicht mit uns beilegen können, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzulegen, bleibt unberührt.

### 35. **Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express**

Dieser *Vertrag* unterliegt deutschem Recht. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen American Express Services Europe Limited können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

### 36. **Beschränkung unserer Haftung**

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. sind wir Ihnen, dem *Unternehmen* oder *Zusatzkarten-Inhabern* gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
- (i) für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines *Vertragsunternehmens*, die Karte zu akzeptieren, oder
  - (ii) für Streitigkeiten mit einem *Vertragsunternehmen* über Waren und Leistungen, für die Ihr *Kartenkonto* belastet wurde, oder
  - (iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
  - (iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z.B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
  - (v) für *zusätzliche Leistungen*, die nicht von uns erbracht werden, oder
  - (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder
  - (vii) für etwaige Überschreitungen der Limits oder der Verfügungsbereiche gemäß Ziffer 3 Absatz b.
- b. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Transaktion auf EUR 12.500,- pro Transaktion begrenzt.
- c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des *Vertrages* erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner des Verwenders deshalb vertraut und vertrauen darf.
- d. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e. Unsere Haftung im Anwendungsbereich des § 44a TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt unberührt.
- f. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von American Express insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern betreffend ihre persönliche Haftung.

### 37. **Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen**

#### a. **Unternehmensinformation:**

#### **American Express Services Europe Limited**

Zweigniederlassung Frankfurt am Main

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London

**Directors:** Elisabeth H. Axel, David Bailey, Paul Hargreaves, Rafael F. Marquez Garcia, Russell Nickson, Emily E. Turner, Brendan G. Walsh

**Geschäftsleitung Deutschland:** Thomas Nau, Björn Hoffmeyer

Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, No. 1833139  
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

**Postanschrift:** Theodor-Heuss-Allee 112  
60486 Frankfurt am Main

**Kontakt:** Telefon: +49 69 9797-1000  
Telefax: +49 69 9797-1500  
www.americanexpress.de

## **b. Zuständige Aufsichtsbehörde**

### **Financial Conduct Authority (FCA)**

25 The North Colonnade  
Canary Wharf  
LONDON E14 5HS  
ENGLAND

Telefon: +44 20 7066-1000  
Telefax: +44 20 7066-1099  
www.fca.org.uk

American Express Services Europe Limited hält eine Lizenz der Financial Conduct Authority (FCA) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 415532).

## **c. Schlichtungs- und Beschwerdestellen**

### **Schlichtungsstelle**

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und American Express im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie über Aufwendungsersatzansprüche bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie (i) aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (iii) der §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

### **Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren gemäß § 28 ZAG (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz)**

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und die §§ 675 c bis 676 c BGB und Art. 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 410-0, Telefax: +49 (0)228 410-81550, www.bafin.de, einlegen.

Stand: Juli 2014

# Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm

## 1 Teilnahme

- 1.1 Das American Express Membership Rewards Programm wird von American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main („American Express“), angeboten. Es bestehen zwei Versionen: Membership Rewards-Classic und Membership Rewards-Compact. An dem Membership Rewards Programm können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die Inhaber von Hauptkarten sind und die Teilnahme beantragt haben („Membership Rewards Teilnehmer“). Von dieser Regelung ausgenommen sind Inhaber von Reisesstellenkonten („BTA“), Corporate Meeting Cards und Corporate Purchasing Cards. Zusatzkarten nehmen automatisch durch Einschreibung der Hauptkarte teil und können nicht alleinstehend teilnehmen.
- 1.2 Mehrere von American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, herausgegebene Hauptkarten des gleichen Inhabers können für Zwecke des Membership Rewards Programms zusammengefasst werden, sofern der Inhaber dies wünscht und die Rechnungsstellung in Euro erfolgt. Inhaber von Corporate Cards können am Membership Rewards Programm teilnehmen, es sei denn, die Abrechnung der Corporate Card erfolgt über zentrale Rechnungsstellung an das Unternehmen oder das Unternehmen lehnt die Teilnahme des Corporate Card Inhabers am Membership Rewards Programm ab. Zusatzkarteninhaber nehmen am Membership Rewards Programm in der Form teil, dass ihre Kartenumsätze über das Hauptkartenkonto abgerechnet werden.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Membership Rewards Programm besteht nicht. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Membership Rewards Programm verweigern. Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Membership Rewards Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte, die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Karteninhaber auf ihre diesbezüglich bestehenden Pflichten hinzuweisen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet, a) ob Membership Rewards Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

## 2 Membership Rewards Jahresentgelt

Für Membership Rewards-Classic und Membership Rewards-Compact ist ein Jahresentgelt zu entrichten. Dieses richtet sich in seiner Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und kann dem Preisverzeichnis, welches auch unter [www.membershiprewards.de](http://www.membershiprewards.de) abgerufen werden kann, entnommen werden.

Im Preis jeweils enthalten ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Ist der Membership Rewards Teilnehmer Inhaber von mehreren Karten, richtet sich die Höhe des Jahresentgelts für die Teilnahme am Membership Rewards Programm hinsichtlich des Kartentyps jeweils nach dem Preisverzeichnis. Das Membership Rewards Jahresentgelt wird dem Kartenkonto des Membership Rewards Teilnehmers (Hauptkarteninhaber) zum Einschreibungsdatum belastet und anschließend automatisch jedes Jahr zu diesem Datum wiederbelastet. Das Einschreibungsdatum ist der erste Tag des Monats, in welchem die Einschreibung von American Express durchgeführt wird.

## 3 Erwerb von Membership Rewards Punkten

- 3.1 Mit der Teilnahme an dem Membership Rewards Programm können Membership Rewards Punkte erworben werden. Die Anzahl der Membership Rewards Punkte bestimmt sich nach der Höhe der auf dem Kartenkonto ab Teilnahme belasteten

Umsätze („Belastungen“). Bei Membership Rewards-Classic wird pro EUR 1,-, bei Membership Rewards-Compact pro EUR 2,- einer Belastung ein (1) Membership Rewards Punkt gutgeschrieben. Membership Rewards Punkte für Belastungen auf American Express Credit Card Konten werden bis zur vollständigen Bezahlung der zugrunde liegenden Belastungen durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

- 3.2 Ausgenommen sind folgende Belastungen: das Jahresentgelt für die Kreditkarte, das Jahresentgelt für die Teilnahme am Membership Rewards Programm, die Zuzahlung im Fall einer Einlösung von Membership Rewards Punkten nach Ziffer 5.4, Bargeldauszahlungen jeder Art, der Kauf von American Express Reiseschecks, Belastungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen (die über die Karte abgerechnet werden), Zinsen, Verzugskosten jeder Art, Belastungen durch missbräuchliche Verwendung der Karte sowie die Abwicklung kommerzieller Transaktionen über die Karte (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte).
- 3.3 Die Verwendung von Membership Rewards Punkten ist nur im Rahmen des Membership Rewards Programms möglich. Die Membership Rewards Umrechnung von Membership Rewards Punkten in Geldwert und dessen Auszahlung in Geld oder deren Verrechnung ist ausgeschlossen. Die Abtretung von Membership Rewards Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.
- 3.4 Membership Rewards Punkte sind im Rahmen des bestehenden Membership Rewards Programms und während der Dauer der Mitgliedschaft im American Express Membership Rewards Programm unbegrenzt gültig. Die Regelung in Ziffer 4 bleibt unberührt.

#### **4 Programmkonto**

- 4.1 American Express richtet für den Membership Rewards Teilnehmer ein Programmkonto ein, welches den aktuellen Membership Rewards Punktestand dokumentiert. Der Membership Rewards Teilnehmer erhält mit der Kartenabrechnung einen Auszug aus dem Programmkonto. Der aktuelle Membership Rewards Kontostand kann daneben jederzeit unter [www.membershiprewards.de](http://www.membershiprewards.de) nach erfolgter Anmeldung und telefonisch unter Tel. 069 9797-1515 abgerufen werden. Eventuelle Gutschriften auf dem Kartenkonto (inklusive Gutschriften von zurückgegebenen Waren und Dienstleistungen) resultieren in entsprechender Verringerung des Membership Rewards Punkteguthabens.
- 4.2 Sollte der Punktestand durch Verringerung des Membership Rewards Punkteguthabens unter die benötigte Anzahl von Punkten zum Transfer in ein Bonuspunkteprogramm eines Partners nach Ziffer 5.2 c) fallen, behält sich American Express vor, den Punktetransfer abzulehnen.
- 4.3 Die auf dem Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Membership Rewards Punkte können in Prämien umgewandelt werden. Die Einlösung von Membership Rewards Punkten ist nur möglich, wenn sämtliche angeschlossenen Kartenkonten des Membership Rewards Teilnehmers ausgeglichen sind.
- 4.4 American Express kann die Teilnahme am Membership Rewards Programm jederzeit mit einer Frist von sechs (6) Wochen kündigen.
- 4.5 Kündigt American Express aus wichtigem Grunde außerordentlich eines oder mehrere der angemeldeten Kartenkonten, verfallen alle auf dem Programmkonto gesammelten Membership Rewards Punkte. Wird das betroffene Kartenkonto von American Express innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Kündigung wieder geöffnet, können alle auf dem Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Punkte in Prämien eingelöst werden, vorausgesetzt, dass alle sonstigen in diesen Teilnahmebedingungen festgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind.
- 4.6 Kündigt ein Membership Rewards Teilnehmer, der mit mehreren Karten am American Express Membership Rewards Programm teilnimmt, eines seiner Kartenkonten, erhält jedoch mindestens ein American Express Hauptkartenkonto aufrecht, so behalten alle auf seinem Programmkonto angesammelten Membership Rewards Punkte (auch solche mit der gekündigten Karte angesammelten Punkte)

ihre Gültigkeit, vorausgesetzt, dass alle sonstigen in diesen Teilnahmebedingungen festgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.

- 4.7 Der Membership Rewards Teilnehmer kann seine Programmteilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 4.8 Die Nichtzahlung des Jahresentgelts gilt als Kündigung des Programms.
- 4.9 Nach Beendigung der Teilnahme am Membership Rewards Programm müssen alle gesammelten Membership Rewards Punkte innerhalb von einem Jahr eingelöst werden; danach verlieren sie ihre Gültigkeit.
- 4.10 Auf dem Programmkonto eines Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Membership Rewards Punkte, die bereits in ein Bonuspunkteprogramm eines Partners transferiert wurden (siehe unten Ziffer 5.2 c), können nicht wieder in Membership Rewards Punkte für das Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers umgewandelt werden. Nach dem Punktetransfer in ein Bonusprogramm eines Partners finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bonusprogramms des Partners Anwendung.

## **5 Nutzung erworbener Membership Rewards Punkte bei Membership Rewards Vertragspartnern**

- 5.1 Die gesammelten Membership Rewards Punkte können in Prämien eingelöst werden, die, sofern nicht das Jahresentgelt der Karte gewährt wird, von Partnerunternehmen gewährt werden, die mit American Express zusammenarbeiten („Membership Rewards Partner“). Die Anzahl der für die verschiedenen Prämien erforderlichen Membership Rewards Punkte kann dem Prämienkatalog unter [www.membershiprewards.de](http://www.membershiprewards.de) entnommen werden. Aktuelle Prämienbeispiele sowie den gedruckten Prämienkatalog erhält der Membership Rewards Teilnehmer außerdem telefonisch beim Membership Rewards Service (Tel. 069 9797-1515).
- 5.2 Die Einlösung erfolgt durch telefonische Kontaktaufnahme mit dem Membership Rewards Service oder online, ein ungekündigtes Programmkonto vorausgesetzt, unter [www.membershiprewards.de](http://www.membershiprewards.de). Für die Online-Einlösung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Je nach Prämie sind die weiteren Modalitäten der Einlösung wie folgt, wobei die einschlägige Form der Einlösung dem aktuellen Prämienkatalog zu entnehmen ist.
  - a) Übersendung eines Gutscheins über die Prämie durch den Membership Rewards Service, den der Membership Rewards Teilnehmer innerhalb der auf dem Gutschein angegebenen Frist direkt bei dem zuständigen Membership Rewards Partner einlösen kann; oder
  - b) der Membership Rewards Service sorgt dafür, dass dem Membership Rewards Teilnehmer die gewünschte Prämie auf dem Postweg zugesendet wird; oder
  - c) wird die Prämie im Rahmen eines Vielfliegerprogramms einer teilnehmenden Airline oder eines Bonuspunkteprogramms einer teilnehmenden Hotelkette gewährt, so veranlasst der Membership Rewards Service, dass die Membership Rewards Punkte zu den im Prämienkatalog angegebenen Verrechnungsraten in dem entsprechenden Programm des Membership Rewards Partners übertragen werden, sofern der Membership Rewards Teilnehmer in dem entsprechenden Programm eingetragen ist. Ziffer 4.2 bleibt unberührt. Die Einlösung der in das Programm des Membership Rewards Partners transferierten Punkte erfolgt sodann durch direkte Kontaktaufnahme des Membership Rewards Teilnehmers mit dem Membership Rewards Partner zu dessen Teilnahmebedingungen. Die teilnehmenden Membership Rewards Partner können der Website [www.membershiprewards.de](http://www.membershiprewards.de) entnommen werden. Für bestimmte Membership Rewards Partner existiert eine Mindestanzahl für den Transfer von Membership Rewards Punkten.
- 5.3 Die gesammelten Membership Rewards Punkte können, ein ungekündigtes Programmkonto vorausgesetzt, auch direkt für die Bezahlung von Produkten bei Membership Rewards Partnern eingesetzt werden. Dies gilt nur für Membership Rewards Partner, die an dem Programm der Direkteinlösung von Membership Rewards Punkten teilnehmen. Die teilnehmenden Membership Rewards Partner können der Website [www.membershiprewards.de](http://www.membershiprewards.de) entnommen werden.



- 5.4 Für die unter Ziffer 5.2 angegebenen Arten der Einlösung der Membership Rewards Punkte besteht bei ausgewählten, entsprechend gekennzeichneten Prämien die Möglichkeit des Prämienierwerbs in einer festgelegten Kombination von Punkten mit einer Zuzahlung in Euro.
- 5.5 Erfolgt die Inanspruchnahme der Prämie dadurch, dass dem Teilnehmer ein Gutschein übermittelt wird (s. o., Ziffer 5.2 a), so ist ergänzend Folgendes zu beachten: Bei der Einlösung gegenüber dem Membership Rewards Partner kann in der Regel nur ein Gutschein verwendet werden. Bei der Einlösung ist der Originalgutschein vorzulegen. Eine Verwendung des Gutscheins zur Bezahlung bereits getätigter Einkäufe oder offener Rechnungen bei den Membership Rewards Partnern oder American Express ist nicht möglich. Sofern auf dem Gutschein nichts anderes vermerkt ist, sind die Gutscheine nicht übertragbar. Steuern oder Abgaben, die zusätzlich zu den im Gutschein enthaltenen Leistungen anfallen, sind durch den Teilnehmer zu tragen. Verlorene oder gestohlene Gutscheine werden nicht erstattet. Gutscheine unterliegen den Bedingungen, die auf dem entsprechenden Begleitschreiben vermerkt sind. Diese Einschränkungen sind auch im Prämienkatalog genannt bzw. können jederzeit telefonisch beim Membership Rewards Service erfragt werden. Die Gutscheine können nicht im Zusammenhang mit anderen Werbeangeboten von American Express oder von Vertragspartnern eingelöst werden.
- 5.6 Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Membership Rewards Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien.
- 5.7 American Express behält sich das Recht zu einseitigen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen der Einlösung der Prämien/Produkte des Membership Rewards Programms vor. Daneben kann das Prämienangebot der Membership Rewards Partner mit eigenen Bonusprogrammen Änderungen unterliegen. Über wesentliche Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen der Einlösung der Prämien/Produkte wird der Teilnehmer informiert werden. Einige Prämien unterliegen Kontingenten und stehen nur zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Außerdem können einige Prämien (Hotelübernachtungen) zu bestimmten Zeiten (meist saisonal bedingt) nicht in Anspruch genommen werden. Über solche Beschränkungen informiert Sie der Membership Rewards Service. Sie sind außerdem den ausgehändigten Gutscheinen zu entnehmen.

## **6 Haftung**

- 6.1 Weigert sich der Membership Rewards Partner aus Gründen, die der Membership Rewards Teilnehmer nicht zu vertreten hat, einen Prämiegutschein einzulösen, so kann der Membership Rewards Teilnehmer verlangen, dass ihm die aufgewendeten Membership Rewards Punkte wieder gutgeschrieben werden. Membership Rewards Punkte, die bereits in Partner Bonusprogramme transferiert wurden, können nicht wieder auf das Membership Rewards Konto rücktransferiert werden. Insoweit steht American Express nur dafür ein, dass die Membership Rewards Punkte in dem Programm des Membership Rewards Partners gutgeschrieben werden.
- 6.2 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Prämie sind ausschließlich gegenüber dem Membership Rewards Partner geltend zu machen. American Express steht für die Schlechterfüllung der Leistungen des Membership Rewards Partners sowie jeglichen Schaden, den der Teilnehmer aus Anlass der Inanspruchnahme erleidet, nur ein, wenn American Express eigenes Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unabhängig davon wird sich American Express nach besten Kräften bemühen, in einem solchen Falle Membership Rewards Teilnehmer zu unterstützen. Auf Flüge, die mittels transferierter Membership Rewards Punkte im Rahmen eines der eingeschlossenen

Vielfliegerprogramme stattfinden, findet die Fluggastunfallversicherung für American Express Mitglieder keine Anwendung.

- 6.3 Etwaige Steuern, Entgelte oder sonstige Kosten, die durch die Inanspruchnahme des Membership Rewards Programms oder der Leistungen der Membership Rewards Partner anfallen, trägt der Membership Rewards Teilnehmer, sofern nicht auf dem Gutschein etwas anderes greift. Ziffer 5.6 bleibt unberührt.

## **7 Änderungen des Membership Rewards Programms**

- 7.1 American Express ist berechtigt, die Teilnahmebedingungen des Membership Rewards Programms durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern oder das Programm zu beenden. Bei Beendigung des Programms wird American Express eine Kündigung gemäß Ziffer 4.4 aussprechen.
- 7.2 American Express ist weiterhin berechtigt, das Preisverzeichnis des Membership Rewards Programms nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern.
- 7.3 Änderungen gemäß der vorstehenden Absätze gelten als genehmigt und werden Vertragsbestandteil, wenn der Membership Rewards Teilnehmer nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach deren Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird American Express bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Membership Rewards Punkte, die bis zum Zeitpunkt der Änderung bzw. der Beendigung erworben wurden, können eingelöst werden, wenn und soweit dies nach den mit dem Membership Rewards Partner getroffenen Vereinbarungen möglich ist.

## **8 Datenschutzhinweis**

American Express kann Daten über Sie oder Ihr Membership Rewards Konto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist; ferner können personenbezogene Daten an unsere Vertragsunternehmen und an Gesellschaften übermittelt werden, welche damit beauftragt sind, das Membership Rewards Konto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anbieten und verwalten. American Express ist auch berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze eingehalten werden. Die vorbezeichneten Maßnahmen kann American Express in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch in den USA bearbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union (oder durch Bekanntgabe der Kartennummer oder Nutzung elektronischer Medien) übermittelt American Express im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses Daten auch außerhalb der Länder der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.

## **9 Rechtswahl, Gerichtsstand**

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle aus diesem Rechtsverhältnis stammenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

## **10 Salvatorische Klausel**

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: Juli 2009





**American Express Services Europe Limited**  
Zweigniederlassung Frankfurt am Main  
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main  
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783  
Tel. 069 9797-3939, Fax 069 9797-1500  
[www.americanexpress.de/businesscard](http://www.americanexpress.de/businesscard)

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN  
AMERICAN EXPRESS  
BUSINESS GOLD CARD



## IHRE BUSINESS GOLD CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

American Express Services Europe Limited hat für seine Business Gold Card Karteninhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Damit ist American Express Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaften.

Sie als Business Gold Card Inhaber sind die versicherte Person. Sofern weitere Personen, z. B. Familienangehörige, mitversichert sind, ist dies den einzelnen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Die aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte beachten Sie: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Reisen) mit der American Express Business Gold Card bezahlt haben. Wann dies der Fall ist und welche Leistungen versichert sind, sehen Sie in der nachfolgenden Übersicht.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Leistungsfall die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können und was Sie dafür tun müssen.

**Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.**

## Die Versicherungsgesellschaften:



### ace europe

ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland  
Lurgiallee 10, 60439 Frankfurt am Main

Eingetragen HRB Frankfurt 58029

Hauptsitz der Gesellschaft: London, UK

GmbH nach englischem Recht

[www.aceeurope.de](http://www.aceeurope.de)

[kundenservice@acegroup.com](mailto:kundenservice@acegroup.com)

Telefax: +49 (0)69 75613-250



Inter Partner Assistance (IPA)

10–11 Mary Street, Dublin 1, Irland

Eine Niederlassung von Inter Partner Assistance S.A.

Avenue Louise, 166 bte 1, 1050 Brüssel

Gesellschaft nach belgischem Recht

Eingetragen bei CBFA Belgium, Register Nr. 0487

#### hat folgenden Assistance-Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland GmbH

Garmischer Str. 8–10, 80339 München

[backoffice@axa-assistance.de](mailto:backoffice@axa-assistance.de)

Telefax: +49 (0)89 50070-410

## Die wichtigsten Telefonnummern:

American Express Business Gold Card Service	+ 49 (0)69 9797-3939
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufnummer	+ 49 (0)89 50070-105
AXA Assistance Leistungsabteilung	+ 49 (0)89 50070-104
ACE Kundenservice	+ 49 (0)69 75613-550
ACE Leistungsabteilung	+ 49 (0)69 75613-555

### Beschreibung Business Gold Card Versicherungsleistungen

Die folgenden Versicherungen sind abhängig vom Karteneinsatz.

#### **Verkehrsmittel-Unfallversicherung** (Luft-, Schienenfahrzeug, Schiff, Bus, Taxi)

Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität)  
Bei Vollinvalidität (für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres)  
Für den Todesfall  
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)  
Krankenhaustagegeld  
Bergungskosten

#### **Entführungsgeld bei Entführung des Verkehrsmittels**

Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 24 Stunden  
Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 72 Stunden zusätzl.

#### **Reisekomfort-Versicherung**

Flugverspätung/Flugannullierung/Überbuchung/Verpasster Anschlussflug  
je ohne Alternative nach 4 Stunden  
Gepäckverspätung nach 6 Stunden  
nach 48 Stunden zusätzlich

#### **Auslandsreise-Notfallkosten-Versicherung**

Selbstbehalt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10% des  
erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherter Person,  
maximal EUR 500,-.  
(Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt, Rücktransport, Krankenbesuch,  
Kinderrückholung, Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen)

Die folgende Leistung ist abhängig vom Karteneinsatz.

#### **Mietwagen-Diebstahl- und -Kaskoversicherung**

Selbstbehalt je Versicherungsfall EUR 200,- des erstattungsfähigen Schadens.

Die folgenden Leistungen sind unabhängig vom Karteneinsatz.

#### **Personenbezogene Beistandsleistungen (Global Assist)**

Vermittlung von Ärzten, Anwälten, Dolmetschern

#### **Fahrzeug-Assistance, z. B.**

Fahrzeugbergung  
Abschleppkosten, Notreparatur  
Fahrzeug-Rücktransport  
Reisefortsetzung/Rückreise  
Ersatzteileversand

Detaillierte Informationen zu den Versicherungsleistungen und Ausschlüssen  
finden Sie in den folgenden Versicherungsbedingungen.



			10
	<b>Versicherungs- summen in Euro</b>	<b>Versicherte Personen</b>	<b>Mehr auf</b>
<b>Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte an ACE.</b>			
			13
	385.000,- 770.000,- 385.000,- 5.000,- 26,- 10.000,-	Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 18 Jahre	
			13
	2.500,- 5.000,-	siehe oben	
	Kostenersatz bis		20
	150,- 300,- 475,-	Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 23 Jahre	
	unbegrenzt	Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber, teils begrenzt bis 80 Jahre, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 18 Jahre	23
<b>Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte an AXA Assistance.</b>			
	75.000,-	Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber, berechtigzte Fahrer	33
<b>Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte an AXA Assistance.</b>			
		Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber, teils begrenzt bis 80 Jahre, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 18 Jahre	22
	Kostenersatz 200,- Kostenersatz Beförderungskosten Kostenersatz	Karteninhaber, Zusatzkarten-Inhaber	26

**A) Allgemeine Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zu den Versicherungen für Inhaber der American Express Business Gold Card (Business Gold AVB)**

Die Business Gold AVB gelten in Ergänzung zu allen anderen, den AVB nachfolgenden speziellen Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen.

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen (Business Gold Bedingungen für Verkehrsmittel-Unfall-, Reisekomfort-, Auslandsreise-Notfallkosten- mit Beistandsleistungen- und Mietwagen-Versicherung) aufgeführt.

ACE und IPA als Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

**Die versicherten Personen/Rechte am Vertrag**

**1 Wer ist versichert?**

Sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, gilt:

- 1.1 Versichert sind  
in der Assistance und Krankenversicherung – zum Teil (siehe dort) begrenzt auf Personen vor Vollendung des 80. Lebensjahres –:
  - 1.1.1 Sie als Inhaber einer gültigen American Express Business Gold Card,
  - 1.1.2 Ihre unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (des 23. Lebensjahres bei der Reisekomfort-Versicherung),
  - 1.1.3 Ihr Business Gold Card Zusatzkarten-Inhaber.
- 1.2 Laufen über Ihr Business Gold Card Kartenkonto weitere (nicht Business Gold) Zusatzkarten, besteht auch für die jeweiligen Zusatzkarten-Inhaber Versicherungsschutz im Umfang der Business Gold Card.  
Falls auf Ihren Namen mehrere American Express Karten ausgestellt sind, besteht für Sie – unabhängig davon, welche Karte Sie einsetzen – immer Versicherungsschutz im Umfang der höchsten Karte.  
Dies gilt jedoch nicht für den Einsatz einer auf Ihren Namen ausgestellten American Express Corporate Card.  
In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.
- 1.3 Diese Bestimmungen gelten für alle nach dem 10.06.2012 beantragten American Express Gold Cards.  
Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit dem Ausgleich der Kartenbelastungen nicht im Verzug sind.

**2 Wer kann Leistungen geltend machen? Was gilt für sonstige Rechte am Versicherungsvertrag?**

- 2.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei ACE bzw. IPA geltend machen. Die Versicherer leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 2.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.

- 2.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.
- 2.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

### **3 Was passiert, wenn der Einsatz der Karte verwehrt wird?**

Können Sie die American Express Business Gold Card nicht einsetzen, weil Vertragspartner oder andere Firmen die Karte oder den darin enthaltenen Versicherungsschutz nicht akzeptieren, und erlangen Sie deswegen nicht den Versicherungsschutz, besteht für Sie gegenüber American Express gleichwohl kein Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der Business Gold Card Jahresgebühr.

## **Die Versicherungsdauer**

### **4 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

- 4.1 Dauer des Versicherungsschutzes  
Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Business Gold Card Inhaber und American Express wirksam ist. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den speziellen Versicherungsbedingungen. Wenn der Versicherungsschutz zeitlich begrenzt ist, werden An- und Abreisetag je als ein Tag berechnet.
- 4.2 Ende des Versicherungsschutzes  
Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall
- 4.2.1 mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Business Gold Card,
- 4.2.2 mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und ACE und IPA, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Business Gold Card fällig wird.

## **Der Leistungsfall**

### **5 Was ist nach einem Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)**

Ohne Ihre Mitwirkung bzw. die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.

- 5.1 Leistungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
- 5.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung
- 5.2.1 nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- 5.2.2 die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden;
- 5.2.3 den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;
- 5.2.4 dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;
- 5.2.5 Weisungen des Versicherers zu beachten;

- 5.2.6 dem Versicherer die zum Nachweis des Schadens angeforderten Unterlagen, insbesondere die in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“, und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden;
- 5.2.7 Dritte (z. B. Ärzte) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- 5.2.8 Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
- 5.2.9 den betreffenden Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Leistungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter in Kenntnis zu setzen.
- 5.2.10 Die weiteren nach einem Leistungsfall jeweils zu beachtenden Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen speziellen Business Gold Bedingungen.

## **6 Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?**

Wird eine Obliegenheit nach Ziff. 5 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

## **Die Versicherungsleistungen**

### **7 Wie sind die Leistungen begrenzt?**

Ergeben sich aus einem Leistungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche auf mehrere der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

### **8 Was gilt für Leistungen von Dritten?**

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die Versicherungen aus diesen Bedingungen gelten streng subsidiär, d.h. Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer) nicht zur Leistung verpflichtet ist oder seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung aus diesen Bedingungen besteht somit von Anfang an nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge

gilt die Versicherung aus diesen Bedingungen als die speziellere Versicherung, es sei denn die von Dritten erbrachten Leistungen reichen zur Begleichung der Kosten nicht aus. In diesem Fall entsteht für die verbleibenden Kosten ein Versicherungsverhältnis.

**9 Welchen Betrag müssen Sie selbst tragen? (Selbstbehalt)**

Für einzelne Leistungen sind unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart. Bitte entnehmen Sie diese den entsprechenden speziellen Bedingungen.

**10 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)**

Neben den in den speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Schäden

- 10.1 die vorsätzlich durch die versicherte Person herbeigeführt wurden;
- 10.2 die die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht;
- 10.3 durch Kernenergie.

**11 Wann sind die Leistungen fällig?**

- 11.1 Sind im Zusammenhang mit einem Leistungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.
- 11.2 Ist die Leistungspflicht eines Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.
- 11.3 Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den Versicherer angewiesen ist.
- 11.4 Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der Versicherer oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

**12 In welcher Währung werden die Leistungen erbracht?**

Die Versicherer zahlen die Versicherungsleistung in Euro (EUR). Die in anderer Währung entstandenen Kosten werden zu dem Kurs, zu dem sie Ihrem Kartenkonto belastet wurden, in Euro umgerechnet.

**Weitere Bestimmungen**

**13 Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?**

- 13.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach 3 Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 13.2 Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag beim Versicherer angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen seine Entscheidung in Textform zugeht.

#### **14 Welches Gericht ist zuständig?**

14.1 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ACE ist Frankfurt am Main, der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen IPA ist Dublin.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

14.2 Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

#### **15 Was ist bei Mitteilungen an die Versicherer zu beachten? Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift?**

15.1 Alle für die Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen Sie in Textform abgeben. Sie sollen an die Direktion der Versicherer gerichtet werden.

15.2 Haben Sie den Versicherern oder American Express eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens.

#### **16 Welches Recht findet Anwendung?**

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

### **Verbraucherinformationen**

#### **17 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?**

17.1 Aufsichtsbehörde für ACE

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108 · 53117 Bonn

17.2 Ombudsmann für ACE

ACE ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen, außer der Auslandsreise-Krankenversicherung und Assistance, das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. EUR 80.000,- behandeln.

ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000,- auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter  
beschwerde@versicherungsombudsmann.de  
Postfach 08 06 32 · 10006 Berlin

### 17.3 Aufsichtsbehörde für IPA

Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten;

Financial Services Ombudsman Bureau

3rd Floor · Lincoln House · Lincoln Place · Dublin 2

Tel.: +353 1 6620899 · Fax: +353 1 6620890

E-Mail: [enquiries@financialombudsman.ie](mailto:enquiries@financialombudsman.ie)

Web: [www.financialombudsman.ie](http://www.financialombudsman.ie)

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

## B) Bedingungen für die American Express Business Gold Card Verkehrsmittel-Unfall- und Verkehrsmittel-Entführungs-Versicherung (Business Gold Verkehrsmittel-Unfall-VB)

Versicherer ist ACE.

### Der Versicherungsumfang

#### 1 Was ist wann versichert?

- 1.1 ACE bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz auf einer versicherten Reise.
- 1.2 Versicherte Reisen

Eine versicherte Reise beginnt am auf dem Fahr-/Flugschein des Verkehrsmittels angegebenen Abreiseort und endet am dort bezeichneten endgültigen Zielort.

Eine Reise gilt nur dann als versicherte Reise, wenn das verwendete öffentliche Verkehrsmittel vor Fahrtantritt vollständig mit der American Express Business Gold Card bezahlt wurde.
- 1.3 Öffentliche Verkehrsmittel
  - 1.3.1 Als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge, wie z. B. Eisenbahnen, Straßenbahnen, Untergrundbahnen, Hochbahnen, Omnibusse, Taxis, Schiffe oder zum zivilen Luftverkehr zugelassene Flugzeuge.
  - 1.3.2 Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten
    - Mietwagen;
    - Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen;
    - Skilifte;
    - Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsart) verkehren;
    - sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

- 1.4 Versicherungsschutz besteht für
- 1.4.1 Verkehrsmittel-Unfälle
- 1.4.1.1 Versicherungsschutz für Unfälle besteht
- vom Einsteigen bis zum Verlassen eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie
  - für das Anprallen durch ein öffentliches Verkehrsmittel sowie zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Reise;
  - auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof, unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt und ob das Verkehrsmittel mit der American Express Karte bezahlt wurde oder nicht;
  - auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.
- 1.4.1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.  
Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule
- ein Gelenk verrenkt wird oder
  - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.
- 1.4.1.3 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziff. 3) sowie die Ausschlüsse (Ziff. 4) wird hingewiesen. Sie gelten für alle Unfallleistungsarten.
- 1.4.2 Entführung des Verkehrsmittels  
Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reist, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, die die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.
- 2 Welche Leistungsarten sind vereinbart?**  
Die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen werden im Folgenden beschrieben.
- 2.1 Invaliditätsleistung
- 2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung
- 2.1.1.1 Die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person ist unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität). Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als 3 Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden kann.  
Die Invalidität ist
- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
  - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei ACE geltend gemacht worden.
- 2.1.1.2 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- 2.1.2 Art und Höhe der Leistung
- 2.1.2.1 Die Invaliditätsleistung wird als Kapitalbetrag gezahlt.
- 2.1.2.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme in Höhe von EUR 385.000,- und der Grad der unfallbedingten Invalidität.



2.1.2.2.1 Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

Arm	70 %
Arm bis oberhalb des Ellbogengelenks	65 %
Arm unterhalb des Ellbogengelenks	60 %
Hand	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
Anderer Finger	5 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß	40 %
Große Zehe	5 %
Andere Zehe	2 %
Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

2.1.2.2.2 Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

2.1.2.2.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziff. 2.1.2.2.1 und Ziff. 2.1.2.2.2 zu bemessen.

2.1.2.2.4 Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden jedoch nicht berücksichtigt.

2.1.2.2.5 Mehrleistung ab 90% Invalidität

Die doppelte Invaliditätsleistung wird gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Invaliditätsgrad wird nach den Ziffern 2.1.2.2.1 bis 2.1.2.2.4 und Ziff. 3 ermittelt,
- der Unfall führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 %,
- der Unfall hat sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person ereignet.

Laufen für die versicherte Person bei ACE weitere Unfallversicherungen, so gelten EUR 385.000,- als Mehrleistung für alle Versicherungen zusammen.

#### 2.1.2.2.6 Stirbt die versicherte Person

- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
- gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, leistet ACE nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

### 2.2 Krankenhaustagegeld

#### 2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Die versicherte Person befindet sich wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung. Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Heilbehandlung.

#### 2.2.2 Höhe und Dauer der Leistung

Das Krankenhaustagegeld wird in Höhe von EUR 26,- für jeden Kalendertag der vollstationären Behandlung gezahlt, längstens jedoch für 730 Tage. Krankenhaustagegeld wird innerhalb von 2 Jahren (wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war, innerhalb von 3 Jahren), vom Unfalltag an gerechnet, gezahlt.

### 2.3 Todesfalleistung

#### 2.3.1 Voraussetzungen für die Leistung

Die versicherte Person ist infolge des Unfalles innerhalb eines Jahres gestorben.

Auf die besonderen Pflichten nach Ziff. 5.5 wird hingewiesen.

#### 2.3.2 Höhe der Leistung

Die Todesfalleistung beträgt

– EUR 385.000,- für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres;

– EUR 5.000,- für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

### 2.4 Bergungskosten

#### 2.4.1 Voraussetzungen für die Leistung

2.4.1.1 Die versicherte Person hat einen Unfall erlitten oder ihr drohte ein Unfall oder ein Unfall war nach den konkreten Umständen zu vermuten. Der versicherten Person sind notwendige Kosten für ihre Rettung oder Bergung oder die Suche nach ihr entstanden.

#### 2.4.1.2 Ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer)

– ist nicht zur Leistung verpflichtet oder

– bestreitet seine Leistungspflicht oder

– hat seine Leistung erbracht, diese hat aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht.

#### 2.4.2 Art der Leistung

Ersetzt werden

2.4.2.1 Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden;

2.4.2.2 die Mehrkosten bei der Rückkehr der verletzten Person zu ihrem Wohnsitz, soweit sie auf ärztliche Anordnung zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren;

2.4.2.3 bei einem unfallbedingten Todesfall die Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz.

### 2.4.3 Höhe der Leistung

2.4.3.1 Die Höhe der Leistung ist auf insgesamt EUR 10.000,- begrenzt.

2.4.3.2 Bestehen für die versicherte Person bei ACE mehrere Versicherungen, können die vereinbarten Bergungskosten nur aus einem dieser Verträge verlangt werden.

### 2.5 Entführungsgeld

#### 2.5.1 Voraussetzungen für die Leistung

Das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reiste, wurde entführt (siehe Ziff. 1.4.2).

#### 2.5.2 Höhe der Leistung

Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Entführung.

2.5.2.1 Wurde die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, zahlt ACE ein Entführungsgeld in Höhe von EUR 2.500,-.

2.5.2.2 Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere EUR 5.000,- geleistet.

### 3 Welche Auswirkung haben Krankheiten oder Gebrechen?

Als Unfallversicherer leistet ACE für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich – im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades, – im Todesfall, beim Krankenhaustagegeld und bei Bergungskosten die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

### 4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

4.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden (tatsächlich oder angeblich eingetreten oder drohend), die mittelbar oder unmittelbar verursacht oder mitverursacht sind durch Austritt, Verbreitung, Versickern, Migration, Entweichen, Freisetzung oder Ausgesetztsein von jedweden gefährlichen biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Stoffen, Gasen, Substanzen oder Verunreinigungen.

4.2 Kein Versicherungsschutz besteht für folgende Unfälle

4.2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Drogen oder Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht wurden.

4.2.2 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.

4.2.3 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht wurden. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird. Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des 7. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.

Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Unfälle durch

ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder den USA.

- 4.3 Ausgeschlossen sind außerdem folgende Beeinträchtigungen
- 4.3.1 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen.  
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis nach Ziff. 1.4.1.2 die überwiegende Ursache ist.
- 4.3.2 Gesundheitsschäden durch Strahlen.
- 4.3.3 Infektionen.
- 4.3.3.1 Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie
  - durch Insektenstiche oder -bisse oder
  - durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangt sind.
- 4.3.3.2 Versicherungsschutz besteht jedoch für
  - Tollwut und Wundstarrkrampf sowie für
  - Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach Ziff. 4.3.3.1 ausgeschlossen sind, in den Körper gelangt sind.
- 4.3.4 Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
- 4.3.5 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 4.3.6 Bauch- oder Unterleibsbrüche.  
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame, von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

## Der Leistungsfall

### 5 Was ist nach einem Unfall zu beachten? (Obliegenheiten)

Neben den in Ziff. 5 der Business Gold AVB genannten haben Sie die folgenden Obliegenheiten:

- 5.1 Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie
  - unverzüglich einen Arzt hinzuziehen,
  - die Anordnungen des Arztes befolgen und
  - ACE innerhalb von 60 Tagen unterrichten.
- 5.2 Werden Ärzte von ACE beauftragt, muss sich die versicherte Person auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstaufhalles trägt ACE.
- 5.3 Die Ärzte, die die versicherte Person – auch aus anderen Anlässen – behandelt oder untersucht haben, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 5.4 Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies ACE innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn ACE der Unfall schon angezeigt war. ACE ist das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.

- 5.5 Folgen von Obliegenheitsverletzungen  
Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte der Ziff. 6 der Business Gold AVB.
- 6 Wann sind die Leistungen fällig?**
- 6.1 ACE ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von 3 Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang ACE einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“ genannten Unterlagen.  
Die ärztlichen Gebühren, die Ihnen zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, übernimmt ACE, sofern ACE das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Sonstige Kosten werden nicht übernommen.
- 6.2 Erkennt ACE den Anspruch an oder hat ACE sich mit Ihnen über Grund und Höhe geeinigt, leistet ACE innerhalb von 2 Wochen.
- 6.3 Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, zahlt ACE – auf Ihren Wunsch – angemessene Vorschüsse.  
Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb eines Jahres nach dem Unfall nur bis zur Höhe einer vereinbarten Todesfallsumme beansprucht werden.
- 6.4 Sie und ACE sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu 3 Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.  
Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von 3 auf 5 Jahre.  
Dieses Recht muss  
– von ACE zusammen mit ihrer Erklärung über ihre Leistungspflicht nach Ziff. 6.1,  
– von Ihnen vor Ablauf der Frist ausgeübt werden.  
Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als ACE bereits erbracht hat, ist der Mehrbetrag mit 5 % jährlich zu verzinsen.

## C) Bedingungen für die Versicherung von mit der American Express Business Gold Card gezahlten Kosten bei Flug- oder Gepäckverspätung (Business Gold Reisekomfort-VB)

Versicherer ist ACE.

### 1 **Wo besteht Versicherungsschutz?**

Versicherungsschutz besteht weltweit.

### . **Was ist versichert?**

- 2.1 Versichert sind Kosten, die der versicherten Person bei Linienflügen durch
- verspäteten Abflug,
  - Flugannullierung,
  - Verweigerung der Beförderung,
  - verpassten Anschlussflug,
  - verspätete Aushändigung von bei diesen Flügen aufgegebenem Reisegepäck
- entstehen.

Als Linienflug im Sinne der Bedingungen gelten Flüge mit einer Fluggesellschaft, die im „Official Airline Guide“ oder im „ABC World Airways Guide“ verzeichnet und zum Linienverkehr nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um Flüge zu öffentlichen Tarifen und mit regulären Flugplänen handeln.

### 2.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist,

- 2.2.1 dass der Linienflugschein vor der regulären Abflugzeit vollständig mit einer gültigen American Express Business Gold Card erworben wurde und
- 2.2.2 dass die in Ziff. 3.1.2 und 3.2.2 genannten Kosten nachweislich von der versicherten Person mit ihrer American Express Business Gold Card bezahlt wurden, es sei denn das versicherte Kind ist kein Karteninhaber.

### 3 **Für welche Fälle besteht welcher Versicherungsschutz?**

- 3.1 Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug.
- 3.1.1 Versicherungsschutz besteht, wenn
- 3.1.1.1 der Abflug eines gebuchten Fluges um mehr als 4 Stunden verzögert wird;
- 3.1.1.2 der Flug annulliert oder die Beförderung wegen Überbuchung verweigert und innerhalb von 4 Stunden keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird;
- 3.1.1.3 die versicherte Person aufgrund einer Flugverspätung eines gebuchten Fluges den gebuchten Anschlussflug verpasst und ihr innerhalb von 4 Stunden nach Ankunft des verspäteten Fluges keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird.
- 3.1.2 Ersetzt werden die in der Zeit zwischen der geplanten und der tatsächlichen Abflugzeit mit der Business Gold Card gezahlten Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke) und Hotelübernachtungen bis maximal EUR 150,- insgesamt.
- 3.2 **Gepäckverspätung**
- 3.2.1 Versicherungsschutz besteht, wenn das aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb von 6 Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort ankommt.

- 3.2.2 Ersetzt werden mit der Business Gold Card gezahlte notwendige Kleidung und Hygieneartikel bis maximal EUR 300,-.  
Bei einer Gepäckverspätung von mehr als 48 Stunden werden weitere EUR 475,- (also insgesamt EUR 775,-) ersetzt.  
Voraussetzung für den Ersatz der Sachen ist, dass diese am Bestimmungsort – innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft der versicherten Person sowie – bei Verspätung des Gepäcks vor dessen Ankunft gekauft werden.
- 3.3 Für jede Art des Leistungsfalles (verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug und Gepäckverspätung) werden pro Jahr für maximal 3 Versicherungsfälle Kosten erstattet.
- 3.4 Auf Ziff. 8 – Leistungen Dritter – der Business Gold AVB wird hingewiesen.
- 4 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)**  
Neben den in Ziff. 10 der Business Gold AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für
- 4.1 Ansprüche, die durch Beschlagnahme oder Einziehung einer Zollbehörde oder einer anderen staatlichen Gewalt verursacht wurden;
- 4.2 Versicherungsfälle gemäß Ziff. 3.1 für Sachen, die im Duty-free-Shop gekauft wurden;
- 4.3 andere als die in Ziff. 3.1.2 oder 3.2.2 genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung;
- 4.4 den Fall, dass die versicherte Person gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichtet;
- 4.5 Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.
- 5 Was ist im Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)**
- 5.1 Sie haben neben den Obliegenheiten in Ziff. 5 der Business Gold AVB bei Eintritt eines Leistungsfalles
- 5.1.1 die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort unverzüglich zu informieren, eine Verlustmeldung von dieser zu erlangen und alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen;
- 5.1.2 den Eintritt des Leistungsfalles ACE innerhalb von 20 Tagen nach seinem Eintritt schriftlich zu melden;
- 5.1.3 ACE die Ihnen zugesandte Schadenanzeige vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von 30 Tagen wieder zurückzusenden;
- 5.1.4 ACE alle erforderlichen Unterlagen zuzusenden, insbesondere die in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“ aufgeführten Nachweise.  
Eventuell entstehende Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen tragen Sie.
- 5.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen  
Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziff. 6 der Business Gold AVB.

## D) Bedingungen für die Auslandsreise-Notfallkosten-Versicherung mit Beistandsleistungen bei Notfällen (Business Gold Assistance-VB)

Die American Express Business Gold Assistance-VB ist eine Kombination aus Krankenversicherung und personen- bzw. fahrzeuggebundenen Beistandsleistungen bei Unfall, Krankheit, Tod und anderen Notfällen im Ausland. Versicherer ist IPA.

### Der Versicherungsumfang

#### 1 Was ist versichert? (Gegenstand der Versicherung)

Gegenstand der Versicherung ist die Erstattung unvorhergesehener Kosten, die der versicherten Person während oder im Zusammenhang mit einer Reise im Ausland entstehen, sofern gemäß Ziff. 3 nichts anderes bestimmt ist.

Sämtliche Leistungen müssen im Voraus von AXA Assistance genehmigt werden, ansonsten besteht kein Anspruch. Im Notfall wird AXA Assistance für Sie in Ihrem Auftrag und auf Ihre Kosten notwendige Kosten verauslagen bzw. zusagen, die Sie dann bei Ihrer Versicherung zur Erstattung einreichen können.

Die versicherten Leistungsarten und Versicherungssummen ergeben sich aus Ziff. 4.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherter Person, maximal EUR 500,-.

#### 2 Welche Voraussetzungen gelten für die Erbringung der Leistungen?

2.1 Im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen ist die versicherte oder eine von ihr beauftragte Person verpflichtet, AXA Assistance zu informieren, sobald ein Leistungsanspruch oder ein möglicher Leistungsanspruch entsteht. Die versicherte Person muss sich mit AXA Assistance in Verbindung setzen, sobald sie körperlich dazu in der Lage ist, um eventuelle Kosten seitens AXA Assistance im Vorfeld genehmigen zu lassen, da sie andernfalls ihren Leistungsanspruch gefährdet.

#### 2.2 Beistandsleistungen

Die Beistandsleistungen werden vom Assistance-Service-Erbringer (AXA Assistance Deutschland GmbH) erbracht.

2.3 American Express Services Europe Limited ist allein berechtigt, die Rechte aus dem Versicherungsvertrag auszuüben. Als Versicherungsnehmer hat American Express Services Europe Limited mit IPA vereinbart, dass AXA Assistance die Ansprüche auf Assistance-Leistungen und Entschädigung seitens der versicherten Person direkt entgegennimmt und AXA Assistance der versicherten Person direkt antwortet. Wenn AXA Assistance nicht verpflichtet ist, Leistungen für American Express Services Europe Limited zu erbringen, gilt dies in gleicher Weise für die versicherte Person.

2.4 Die versicherte Person ist verpflichtet, AXA Assistance jede angemessene Prüfung von Ursache und Ausmaß eines Verlustes und/oder Schadens zu gestatten und zu ermöglichen.



- 2.5 Alle Belege zu den Leistungen aus Ziff. 4.1 müssen den Vor- und Zunamen der behandelten Person sowie die Krankheitsbezeichnung und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit Behandlungsdaten enthalten. Aus den Rezepten müssen das verordnete Arzneimittel, der Preis und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlungen müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und der daran vorgenommenen Behandlung tragen.

### **3 Wann und wo besteht Versicherungsschutz?**

Versicherungsschutz besteht bei Reisen

- 3.1 bis zu einer maximalen Dauer von 62 Tagen. Dauert die Reise länger als 62 Tage, entfällt der Versicherungsschutz ab dem 63. Tag, 0.00 Uhr. Ist die Rückreise bis zum vereinbarten Zeitpunkt aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht um längstens 30 Tage.

- 3.2 auf der ganzen Welt, jedoch nicht in Deutschland und nicht in dem Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren amtlich eingetragenen Hauptwohnsitz hat.

Wenn die versicherte Person eine Kreuzfahrt macht, gelten alle angemessenen Leistungen, gleichgültig ob an Bord oder auf einem Zubringerboot oder anderweitig. Der Versicherer zahlt nicht für die Kosten einer Seerettung aus der Luft oder für einen Nottransfer vom Schiff zur Küste.

- 3.3 Für fahrzeuggebundene Leistungen

- 3.3.1 gemäß Ziff. 4.6.3.1 und 4.6.3.2 in Deutschland und im europäischen Ausland;

- 3.3.2 gemäß Ziff. 4.1.1.8 und 4.6.3.3 bis 4.6.3.6 in Deutschland, sofern der Schadensort mindestens 50 Kilometer Luftlinie vom ständigen Wohnort entfernt liegt, und im europäischen Ausland.

### **4 Welche Leistungen sind versichert?**

Bei Eintritt eines unvorhergesehenen (akut) eintretenden Leistungsfalls werden nachfolgende Leistungen erbracht.

- 4.1 Krankheit/Unfall/Tod

Bei Eintritt eines medizinischen Notfalls, d. h. einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer Reise, die nicht auf einer Vorerkrankung beruht und die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu ihrer Rückreise in ihr Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

#### **Vorerkrankungen**

„Vorerkrankung“ bedeutet einen vergangenen oder derzeitigen medizinischen Zustand, der innerhalb von 2 Jahren vor der Reise Symptome ausgelöst hat und für den eine Behandlung (auch die Verordnung verschreibungspflichtiger Medikamente), Konsultation, Untersuchung, Check-up notwendig ist bzw. erhalten wurde sowie jede Herz- oder Kreislauferkrankung (z. B. Herzerkrankungen, Bluthochdruck, Thrombosen, erhöhte Cholesterinwerte, Schlaganfall, Aneurysma), die zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Reise aufgetreten ist.

„Medizinischer Zustand“ bedeutet ein(e) körperliche(r) oder psychologische(r) Erkrankung, Zustand oder Verletzung, die Sie oder eine mit Ihnen reisende Person oder eine Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen möchten, oder Ihren nahen Angehörigen oder einen nahen

Angehörigen einer Person, mit der Sie reisen oder einer Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen möchten, betrifft.

Wenn die versicherte Person als Staatsbürger und/oder Einwohner der Europäischen Union innerhalb der Europäischen Union unterwegs ist, empfiehlt AXA Assistance der versicherten Person, die Europäische Krankenversicherungskarte mit sich zu führen.

Auf Ziff. 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

#### **4.1.1 Personenbezogene Beistandsleistungen (Global Assist) – unabhängig vom Karteneinsatz**

- 4.1.1.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist.
- 4.1.1.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten sowie Kostenvorschuss hierfür bis zu maximal EUR 3.000,-.  
Auf Ziff. 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 4.1.1.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke des Wohnsitzes der versicherten Person an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers.
- 4.1.1.4 Organisation und Übernahme der Kosten des Versands von  
– Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich erlaubt ist;  
– Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der Reise zerstört wurden oder verloren gegangen sind.
- 4.1.1.5 Organisation und Übernahme der Kosten der Heimreise der versicherten Personen nach erfolgtem Krankenhausaufenthalt unter der Voraussetzung, dass der Leiter der medizinischen Abteilung des Assistance-Service-Erbringers die versicherte Person für reisefähig hält und die versicherten Personen nicht mit den ursprünglich geplanten Transportmitteln zurückfahren können, da der vorgesehene Rückreisetermin verstrichen ist.
- 4.1.1.6 Organisation und Übernahme der Kosten der Anreise und Rückreise einer der versicherten Person nahestehenden Person als Begleitung für ein mitversichertes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, falls sich das Kind allein im Ausland befindet und die versicherte Person körperlich nicht in der Lage ist, für das Kind zu sorgen. Falls die versicherte Person keine Person benennen kann, beauftragt AXA Assistance eine kompetente Person.
- 4.1.1.7 Organisation und Übernahme der Kosten der Anreise eines Ersatzskippers, falls die versicherte Person auf einem Segeltörn ein Boot geführt hat und keiner der Mitsegler die Führung des Bootes übernehmen kann.

- 4.1.1.8 Organisation und Übernahme der Kosten der Anreise und der Kosten für einen Ersatzfahrer, falls die versicherte Person ein gemäß Ziff. 4.6.2 versichertes Fahrzeug im Ausland oder 50 km von ihrem ständigen Wohnort entfernt führte und infolge eines Krankenhausaufenthaltes von mehr als 3 Tagen oder aufgrund von Tod nicht in der Lage ist, das Fahrzeug selbst zurückzufahren und keiner der Mitreisenden das Fahrzeug zurückfahren kann. Notwendige Hotelkosten werden für bis zu 3 Übernachtungen, maximal bis EUR 75,- pro versicherte Person und Nacht, übernommen. Die versicherte Person trägt die Kosten für Autobahngebühren, Treib- und Schmierstoffe.
- 4.1.1.9 Organisation und Übernahme der Kosten der Heimreise mitreisender Hunde und Katzen im Rahmen der örtlichen und internationalen Gesetze und Vorschriften des Tiertransports sowie der Verfügbarkeit und Bedingungen von Transportgesellschaften. Kann das Haustier nach dem Heimtransport nicht von der versicherten Person oder einem von ihr Beauftragten versorgt werden, wird die Versorgung durch Dritte organisiert und die Kosten für bis zu 15 Tage in Höhe von insgesamt bis zu maximal EUR 25,- pro Tag werden übernommen.
- 4.1.1.10 Übernahme der Reisekosten gemäß Ziffern 4.1.1.5 bis 4.1.1.9 für die Fahrt (Bahn [1. Klasse] und Taxi bis EUR 40,-) bzw. den Economy-Flug, sofern der Zielort mehr als 700 km vom Wohnort der versicherten Person entfernt liegt.

#### **4.1.2 Auslandsreise-Notfallkosten-Versicherung – abhängig vom Karteneinsatz**

Die Leistungen 4.1.2 bis einschließlich 4.1.5.2 gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Erstattung der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung und ärztliche oder medizinische Verfahren, die dem alleinigen Zweck dienen, eine akute Erkrankung oder Verletzung zu heilen oder zu lindern, und durch einen anerkannten Mediziner durchgeführt werden.

- 4.1.2.1 Krankenhausaufenthalt  
Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4.1.2.1.1 Herstellung des Kontakts zwischen dem behandelnden Arzt und dem Hausarzt sowie Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten.
- 4.1.2.1.2 Information der Angehörigen.
- 4.1.2.1.3 Organisation der Reise eines der versicherten Person nahestehenden Verwandten zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und zurück. Als nahestehende Verwandte gelten Ehegatten/Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der versicherten Person.
- Übernahme der Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Ziff. 4.1.1.11 für diese Person zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und zurück und der Hotelkosten bis zu maximal EUR 75,- pro Nacht für maximal 10 Nächte, sofern der Krankenhausaufenthalt mehr als 10 Tage dauert.
- Die Kosten für Speisen, Getränke und Sonstiges werden nicht übernommen.

4.1.2.1.4 Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus.

4.1.2.1.5 Übernahme zusätzlich notwendiger Kosten für einen ärztlich verordneten Hotelaufenthalt im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt bis zu EUR 100,- je Nacht und versicherte Person, maximal aber bis zu 5 Übernachtungen.

4.1.3 Krankentransporte

Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4.1.3.1 Organisation der unter Ziff. 4.1.4.2 genannten Krankentransporte mit medizinisch geeigneten Transportmitteln (Ambulanzfahrzeugen oder Luftfahrzeugen) der versicherten Person;

4.1.3.2 Übernahme der Kosten für medizinisch notwendige und ärztlich angeordnete Transporte der versicherten Person mit einem Krankenfahrzeug oder einem Luftfahrzeug. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und ob die versicherte Person zu Lande oder in einem Luftfahrzeug transportiert wird, übernimmt der Leiter des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers in Absprache mit dem behandelnden Arzt.

Im Falle von Krankheit oder Unfall in Ländern außerhalb Europas und den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres wird eine Krankentrückführung nur per Linienflug, bei Bedarf mit speziellem Gerät, bezahlt. Versichert sind:

4.1.3.2.1 Transporte in das nächste für die Behandlung geeignete Krankenhaus;

4.1.3.2.2 Verlegung der versicherten Person in das nächstgelegene angemessen ausgestattete Krankenhaus für den Fall, dass die medizinische Ausrüstung des Krankenhauses vor Ort nach Einschätzung des Leiters des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers nicht angemessen ist;

4.1.3.2.3 Rückführung der versicherten Person aus dem Ausland, und zwar zu dem dem Wohnsitz der versicherten Person nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, sofern dies von dem Leiter des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers für notwendig gehalten wird.

4.1.4 Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze

Übernahme der Kosten bis zu EUR 200,- für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden.

4.1.5 Tod

Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Stirbt die versicherte Person auf einer Reise, werden alternativ folgende Leistungen erbracht:

4.1.5.1 Überführung

Organisation und Übernahme der Kosten der Überführung des Verstorbenen zum Heimatort. Kosten für Särge und/oder Urnen, die hochwertiger sind als die nach den internationalen Luftfahrtbestimmungen für den Transport der sterblichen Überreste vorgesehenen, werden nicht übernommen.

4.1.5.2 Bestattung

Organisation und Übernahme der Kosten der Bestattung im Ausland bis zu EUR 1.500,-.

- 4.2 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten  
Wird die versicherte Person während einer Reise bestohlen oder be-  
raubt oder verliert sie ihr Bargeld, ihre Kreditkarten oder ihre Reisedo-  
kumente, so werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.
- 4.2.1 Verlust von Reisezahlungsmitteln  
Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der Assistance-Service-Erbringer  
Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000,-.  
Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express  
Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in der Nähe der versicher-  
ten Person zur Verfügung steht.  
Auf Ziff. 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 4.2.2 Verlust von Reisedokumenten  
Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise  
benötigt werden, hilft der Assistance-Service-Erbringer bei der Ersatz-  
beschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden  
nicht übernommen.
- 4.3 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge
- 4.3.1 Wird die versicherte Person während einer Reise verhaftet oder mit  
Haft bedroht, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.  
Auf Ziff. 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 4.3.1.1 Benennung eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers.
- 4.3.1.2 Zahlung der Anreisekosten des Dolmetschers bis zu EUR 275,-.
- 4.3.1.3 Verauslagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und  
Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500,-.
- 4.3.1.4 Verauslagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkautio-  
n bis zu EUR 15.000,-.
- 4.3.2 Benötigt die versicherte Person bei notwendigen Behördengängen  
einen Dolmetscher, wird dieser vermittelt und notwendige Anreise-  
kosten des Dolmetschers werden bis zu EUR 275,- gezahlt.
- 4.4 Wiedergefundenes Gepäck  
Wird gestohlenes oder verloren gegangenes Gepäck der versicherten  
Person wiedergefunden, werden die Kosten für den Transport des Ge-  
päckes zum Wohnort der versicherten Person bis zu EUR 300,- ersetzt.
- 4.5 Heimreise
- 4.5.1 Organisation der Heimreise bei
- 4.5.1.1 Unfall oder Erkrankung eines am Heimatort der versicherten Person  
lebenden minderjährigen Kindes der versicherten Person, sofern der  
Leiter der medizinischen Abteilung der AXA Assistance die Anwesen-  
heit der versicherten Person beim Kind als notwendig erachtet;
- 4.5.1.2 Schaden am Eigentum der versicherten Person oder an ihrem Arbeits-  
platz im Heimatland infolge von Feuer, Elementarereignissen oder der  
Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirt-  
schaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder  
die Anwesenheit der versicherten Person zur Schadenfeststellung not-  
wendig ist.
- 4.5.2 Die Kosten für die Heimreise werden gemäß Ziff. 4.1.1.11 übernommen.

- 4.6 Fahrzeuggebundene Leistungen
- 4.6.1 Versicherte Personen  
sind abweichend von Ziff. 1 der Business Gold AVB im Hinblick auf die fahrzeuggebundenen Leistungen nur  
– der Inhaber einer American Express Business Gold Card und  
– Inhaber/-in der Business Gold Card Zusatzkarte
- 4.6.2 KFZ-Schutzbrief – unabhängig vom Einsatz der Karte**
- 4.6.2.1 Versichert sind von der versicherten Person gefahrene  
– Personenkraftwagen (Pkw) (einschließlich Anhänger zur rein privaten Nutzung),  
– Wohnmobile,  
– Krafträder mit mehr als 125 ccm Hubraum sowie  
– dazugehörige Anhänger und mitgeführtes Gepäck und Ladung.
- 4.6.2.2 Voraussetzung für die Versicherung ist, dass das versicherte Fahrzeug  
– für die Leistungen aus Ziff. 4.6.3.3 in Deutschland zugelassen ist,  
– für die übrigen Leistungen in einem Land der Europäischen Union zugelassen ist,  
– nach seiner Bauart und Ausstattung zur Beförderung von maximal 9 Personen zugelassen ist,  
– nicht zu gewerblichen Zwecken benutzt wird,  
– unentgeltlich zur Verfügung steht.
- 4.6.2.3 Weitere Voraussetzung für die Versicherung ist, dass die versicherte Person bei Eintritt des Schadens die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatte.
- 4.6.3 Versicherte Leistungen  
Versicherungsschutz besteht für eine Panne (Brems-, Betriebs- oder reiner Bruchschaden), einen Unfall (ein unmittelbar von außen her, plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis) oder den Diebstahl des versicherten Fahrzeugs.
- 4.6.3.1 Bergen  
Versichert sind die Organisation und die Kosten der Bergung eines von der Straße abgekommenen versicherten Fahrzeugs.
- 4.6.3.2 Abschleppen und Notreparatur  
Kann das versicherte Fahrzeug seine Fahrt nicht unmittelbar antreten oder fortsetzen, sind die Organisation und die Kosten versichert des
- 4.6.3.2.1 Wiederherstellens der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs am Schadensort durch ein Pannenhilfsfahrzeug bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200,- (einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug üblicherweise mitgeführten Kleinteile).  
Die Kosten für üblicherweise nicht mitgeführte Ersatzteile und für Werkstattreparaturen werden nicht gezahlt.
- 4.6.3.2.2 Abschleppens vom Ort des Ausfalls/Unfalls zur nächstgelegenen Werkstatt, wenn das Fahrzeug vor Ort nicht repariert werden kann, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200,-, wobei die Leistungen aus Ziff. 4.6.3.2.1 angerechnet werden.
- 4.6.3.3 Versand von Ersatzteilen  
Kann das versicherte Fahrzeug wegen Schäden nicht weitergefahren werden und sind die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile vor Ort nicht erhältlich, organisiert und zahlt AXA Assistance den Versand dieser Teile. Die Kosten für die Ersatzteile und Zollaufgaben werden Ihrem Kartenkonto belastet.

#### 4.6.3.4 Rücktransport eines Fahrzeugs

##### 4.6.3.4.1 Schadensort in Deutschland

- Versichert sind Kosten gemäß Ziff. 4.1.1.11 für die versicherte Person, um
- nach beendeter Reparatur eines versicherten Fahrzeugs oder
  - nach Wiederauffindung eines gestohlenen, versicherten Fahrzeugs das fahrtüchtige Fahrzeug zum Wohnort in Deutschland zurückzufahren.

##### 4.6.3.4.2 Schadensort im Ausland

- Versicherungsschutz besteht, wenn das versicherte Fahrzeug
- fahrtüchtig ist und vor Ort eine Reparatur nicht durchführbar ist oder
  - die Fahrtüchtigkeit eine Dauer von 5 Tagen überschreitet oder
  - nach einem Diebstahl in einem fahrtüchtigen Zustand wieder aufgefunden wird und die Fahrtüchtigkeit eine Dauer von 5 Tagen überschreitet.

Versichert sind die Organisation und die Kosten

- des Rücktransports des versicherten Fahrzeugs vom Ort der Fahrtüchtigkeit zu einer von der versicherten Person benannten Werkstatt an ihren Wohnort in Deutschland;
- (alternativ) des Weitertransports zu einem anderen Zielort, sofern dadurch keine höheren Kosten als beim Rücktransport entstehen und eine Reparatur am Zielort möglich ist.

Im Zweifelsfall werden zur Berechnung der zu zahlenden Kosten für den Fahrzeugrücktransport die am Schadensort geltenden Bahnfrachttarife zugrunde gelegt sowie die entstandenen notwendigen Unterstellkosten bis zum Rück- oder Weitertransport.

Voraussetzung für den Rücktransport des gedeckten Fahrzeugs ist, dass die versicherte Person den Assistance-Service-Erbringer dazu per Brief, Fax, Telex oder Telegramm bevollmächtigt hat und die notwendigen Unterlagen/Dokumente für den Rücktransport bereitstellt.

Der Rücktransport ist ausgeschlossen, wenn das versicherte Fahrzeug einen Totalschaden (Reparaturkosten übersteigen den Kaufpreis, der am Schadenstag im Inland aufgewandt werden muss, um ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben) erlitten hat. In einem solchen Fall organisiert AXA Assistance jedoch die Verschrottung und trägt die hierfür entstehenden Verschrottungsgebühren.

Bei Fahrzeugen, die am Schadenstag älter als 5 Jahre sind, ist die Höchstgrenze der Entschädigung auf den Wiederbeschaffungswert begrenzt.

##### 4.6.3.5 Hotelkosten während der Reparatur

Muss die versicherte Person die Reise wegen der Reparatur des fahrtüchtigen Fahrzeugs im Ausland bzw. 50 km von ihrem Wohn- oder Reisezielort entfernt unterbrechen, werden die notwendigen entstehenden Übernachtungskosten für die versicherte Person ersetzt.

Voraussetzung ist, dass die Reparatur nicht am Tag der Fahrtüchtigkeit durchgeführt werden kann.

Die Leistung ist begrenzt auf 3 Übernachtungen innerhalb oder 5 Übernachtungen außerhalb des Wohnsitzlandes bis zu je EUR 75,- je versicherte Person und Nacht.

##### 4.6.3.6 Reisefortsetzung oder Rückreise

Kann die versicherte Person die Reise mit dem versicherten fahrtüchtigen oder gestohlenen Fahrzeug innerhalb von 48 Stunden nicht fortsetzen und befindet sie sich im Ausland bzw. 50 km von ihrem Wohnort oder dem Zielort der Reise entfernt, werden die Kosten ge-

mäß Ziff. 4.1.1.11 oder für einen Mietwagen für bis zu maximal 48 Stunden, wenn möglich in der gleichen Kategorie wie das versicherte Fahrzeug, ersetzt für

- die Weiterreise zum Zielort innerhalb Europas und/oder
- die Rückkehr zum Wohnort in Deutschland.

Ersparte Fahrtkosten werden auf die Ersatzleistung angerechnet.

Die versicherte Person trägt die Kosten für Autobahngebühren, Treib- und Schmierstoffe.

#### 4.7 Vorzeitige Heimreise

Organisation der Heimreise und Übernahme der Kosten für die Heimreise der versicherten Person gemäß Ziff. 4.1.1.11, um eine(n) nahe(n) Verwandte(n) im Falle ihres/seines Todes oder eines Krankenhausaufenthaltes, der mehr als 10 Tage dauert, zu besuchen.

### 5 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)

Neben den Ausschlüssen der Ziff. 10 der Business Gold AVB besteht kein Versicherungsschutz für folgende Leistungen.

#### 5.1 Bei allen Leistungen

##### 5.1.1 Selbstbehalt.

##### 5.1.2 Schäden, die von der versicherten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren.

##### 5.1.3 Schäden, die die versicherte Person absichtlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, oder wenn die versicherte Person versucht, AXA Assistance zu täuschen.

##### 5.1.4 Schäden während der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.

##### 5.1.5 Schäden durch die Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die

- ein spezielles Training oder
- eine spezielle Ausbildung oder
- spezielle Ausrüstung oder
- spezielle Vorbereitungen und/oder
- ein spezieller Führer oder Trainer

gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern.

Unter speziell wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird. Ausgenommen hiervon sind die folgenden (Urlaubs-)Sportarten: Bergwandern, Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

##### 5.1.6 Schäden bei der Ausübung oder der Vorbereitung auf

- Rennen (bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit, Ausdauer oder Geschicklichkeit ankommt),
- Belastungstests,
- organisierte Wettkämpfe aller Art.

##### 5.1.7 Selbstmord, Geisteskrankheit, vorsätzliche Selbstverletzung, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit oder Lösungsmittelmissbrauch der begünstigten Person oder Fälle, in denen die begünstigte Person unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung steht, Phobien, Stress, emotionale Probleme und Krankheiten.



- 5.1.8 Schäden, die hätten abgewendet oder vermieden werden können, sowie Schäden infolge einer vermeidbaren Gefahr, es sei denn, es handelt sich um Bemühungen zur Rettung von Menschenleben.
- 5.1.9 Krieg, Invasion, feindliche Übergriffe, Unruhen oder Kriegshandlungen (mit oder ohne Kriegserklärung), terroristische Aktivitäten, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolte, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Gewalt, Teilnahme an inneren Unruhen oder Ausschreitungen jeglicher Art oder Teilnahme an Kämpfen (außer bei Selbstverteidigung).
- 5.1.10 Schäden, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die der versicherten Person vor Beginn der Reise bekannt sind.
- 5.1.11 Kosten, die angefallen wären, wenn es nicht zu dem versicherten Ereignis gekommen wäre.
- 5.2 Bei den Leistungen Krankheit/Unfall/Tod
  - 5.2.1 Behandlungen im Ausland, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
  - 5.2.2 Kosten, die aufgrund einer Vorerkrankung anfallen.
  - 5.2.3 Wenn die versicherte Person entgegen dem Rat ihres Hausarztes eine Reise antritt oder wenn eine unheilbare Krankheit diagnostiziert wurde.
  - 5.2.4 Kosten nach dem Datum, an dem der leitende Arzt des Versicherers erklärt, dass die versicherte Person heimkehren soll.
  - 5.2.5 Kosten, die entstanden sind, weil die versicherte Person sich geweigert hat, den Rat des leitenden Arztes des Versicherers zu befolgen.
  - 5.2.6 Kosten für Behandlungen aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des Versicherers hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
  - 5.2.7 Kosten für Hilfsmittel (z. B. Einlagen, Brillen usw. sowie sanitäre Bedarfsartikel wie Bestrahlungsanlagen und Fieberthermometer), Bescheinigungen, Gutachten, vorbeugende Impfungen und kosmetische Behandlungen.
  - 5.2.8 Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung.
  - 5.2.9 Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.
  - 5.2.10 Ambulante Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn die Heilbehandlung durch einen dort eingetretenen Unfall notwendig wird. Bei Erkrankungen entfällt sie, wenn sich die versicherte Person in dem Heilbad oder Kurort nur vorübergehend und nicht zu Kurzwecken aufgehalten hat.
  - 5.2.11 Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren.
  - 5.2.12 Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden erstattet.
  - 5.2.13 Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen.
  - 5.2.14 Schäden einschließlich deren Folgen sowie Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch körperliche Arbeit verursacht werden. Körperliche Arbeit ist manuelle Arbeit, die die Installation, Montage, Instandhaltung oder Reparatur elektrischer, mechanischer oder hydraulischer Anlagen beinhaltet (ausgenommen in rein leitender / überwachender, verkaufsbezogener oder verwaltungstechnischer Funktion), oder die Ausübung eines Gewerbes als Klempner, Elektriker, Beleuchtungs- oder Tontechniker, Zimmermann, Maler/Tapezierer oder Bauhandwerker oder körperliche Arbeit jeglicher Art (mit Ausnahme der Hotel- und Gaststättenbranche).

- 5.2.15 Aufwendungen, die durch weder in Deutschland noch am Aufenthaltsort wissenschaftlich allgemein anerkannte Behandlungsmethoden und Arzneimittel entstehen.
- 5.2.16 Heilbehandlungen oder sonstige Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen. In diesem Fall kann der Assistance-Service-Erbringer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.
- 5.2.17 Schäden einschließlich deren Folgen sowie Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden.
- Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.
- Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des 7. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.
- Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht.
- Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Schäden bzw. Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder den USA.
- Kosten, die nicht von Dritten regressiert werden können.
  - Reisen ohne notwendige und gültige Unterlagen wie z. B. Reisepass und Visum.
- 5.3 Bei den fahrzeuggebundenen Leistungen
- 5.3.1 Schäden, die durch Erdbeben unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
- 5.3.2 Schäden, die sich daraus ergeben, dass die versicherte Person die mit dem versicherten Fahrzeug zur Verfügung gestellten Wartungs- oder Bedienungsanleitungen nicht beachtet.

## Der Leistungsfall

- 6 Was ist nach einem Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)**
- 6.1 Neben den Obliegenheiten in Ziff. 5 der Business Gold AVB haben Sie
- 6.1.1 jede Krankenhausbehandlung unmittelbar nach ihrem Beginn und ehe Kosten von mehr als EUR 200,- entstehen, anzuzeigen;
- 6.1.2 die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden;
- 6.1.3 sich auf Verlangen der AXA Assistance durch einen von AXA Assistance beauftragten Arzt untersuchen zu lassen;
- 6.1.4 den Anordnungen der von AXA Assistance beauftragten Ärzte Folge zu leisten;
- 6.1.5 im Fall von Diebstahl, Raub oder Verlust von Reisezahlungsmitteln, Reisedokumenten oder des versicherten Fahrzeugs der jeweils zuständigen Behörde Meldung zu erstatten;
- 6.1.6 AXA Assistance nicht benutzte Fahrkarten und Flugtickets auszuhandigen.

- 6.2 Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziff. 6 der Business Gold AVB.
- 7 Was gilt für Kostenvorschüsse und Ansprüche gegen Dritte?**
- 7.1 Ansprüche auf Leistungen von Dritten werden gemäß Ziff. 8 der Business Gold AVB von den Leistungen der AXA Assistance abgezogen.
- 7.2 Sind Vorauslagungen vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach Vorauslagung oder der Rückkehr an den Heimatort an AXA Assistance zurückzuzahlen.
- 7.3 Kostenvorschüsse werden nur geleistet, wenn in der Nähe der versicherten Person keine American Express Reisebüros oder Kartenautomaten verfügbar sind. Alle im Namen der versicherten Person veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die im Namen der versicherten Person getätigt werden, werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express dem Kartenkonto der versicherten Person belastet.

## E) Bedingungen für die Mietwagen-, Diebstahl- und Kaskoversicherung (Business Gold Mietwagen-VB)

Versicherer ist ACE.

### 1 Was ist wo versichert?

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu 2 gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete und mit der American Express Business Gold Card bezahlte Personenkraftwagen (Mietwagen) für bis zu maximal 120 Tage (An- und Abreisetag gelten als je ein Tag).
- 1.2 Versichert sind alle im Mietwagenvertrag angegebenen Fahrer (bis zu maximal 5).
- 1.3 Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall EUR 200,- des erstattungsfähigen Schadens. Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland.

### 2 Welche Leistungen sind versichert?

Wird Ihr Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so werden alle Beträge gezahlt, für die Sie nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung, gleichgültig ob Sie für den Unfall verantwortlich sind oder nicht.

Sie erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000,- je Leistungsfall.

- 2.1 Aufgrund der Leistungen müssen Sie beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:
- Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW),
  - Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW),
  - Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/LDW),
  - Diebstahlschutz (TP).

Falls Sie den Versicherungsschutz des Mietwagenunternehmens gewählt haben besteht über Ihre American Express Karte von Anfang an kein Versicherungsschutz.

### **3 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)**

- 3.1 Es wird nur die Selbstbeteiligung von Versicherungen bezahlt, die im Mietwagenvertrag enthalten sind.
- 3.2 Neben den in Ziff. 10 der Business Gold AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für
  - 3.2.1 eine Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht;
  - 3.2.2 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger und nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge;
  - 3.2.3 Offroad-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder Fahrten zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten);
  - 3.2.4 Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder mit diesem beförderter Sachen;
  - 3.2.5 nicht durch Unfall oder Diebstahl des Fahrzeuges verursachte Schäden des Mietfahrzeugs;
  - 3.2.6 gewerbliche Nutzung des Mietfahrzeugs (wie z.B. Personenbeförderung mit dem Mietfahrzeug gegen Entgelt);
  - 3.2.7 Anmietungen, die pro Minute abgerechnet werden, wie z.B. Car-sharing, Stadtteilautos, u.a.



Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
<p><b>Allgemein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre American Express Business Gold Card Nummer</li> <li>• Kostenrechnungen Dritter im Original</li> <li>• Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden</li> <li>• Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht</li> <li>• Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde</li> <li>• Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift-/BIC-Code</li> <li>• Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben</li> </ul>	
<p><b>Verkehrsmittel-Unfallversicherung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis darüber, dass das Verkehrsmittel mit der American Express Business Gold Card bezahlt wurde</li> <li>• Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise im oder durch das Verkehrsmittel oder auf dem Flughafen/Hafen/Bahnhof oder dem direkten Weg dorthin/von dort ereignet hat</li> <li>• Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen</li> <li>• Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist</li> <li>• Im Todesfall ist ACE das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen</li> <li>• Bei Ansprüchen im Todesfall eine amtliche Sterberkunde mit Angabe des Alters und des Geburtsortes sowie ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie den Beginn und den Verlauf der Ursachen, die zum Tode geführt haben</li> </ul>	<b>ACE</b>
<p><b>Verkehrsmittel-Entführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis darüber, dass sich die Entführung in einem mit der American Express Business Gold Card bezahlten Verkehrsmittel ereignet hat</li> <li>• Polizeilicher Nachweis über die Entführung von mindestens 24 Stunden mit Angabe der Gesamtdauer</li> </ul>	<b>ACE</b>

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
<p><b>Reisekomfort-Versicherung:</b></p> <p><b>Generell</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn mitversicherte Kinder nicht Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis)</li> <li>• Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend)</li> <li>• Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/ Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen)</li> <li>• Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte</li> <li>• Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren</li> </ul> <p><b>Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft</li> <li>• Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde</li> </ul> <p><b>Gepäckverspätung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung („Property Irregularity Report“) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks</li> </ul>	<p><b>AXA Assistance</b></p>
<p><b>Krankenversicherung und Assistance:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten</li> <li>• Alle nicht genutzten Tickets</li> <li>• Bestätigung über die Zahlung von Leistungen Ihrer privaten/gesetzlichen Krankenversicherung</li> <li>• Bestätigung, dass Ihre private/gesetzliche Krankenversicherung keine Leistung übernimmt</li> </ul>	<p><b>AXA Assistance</b></p>
<p><b>Fahrzeug-Assistance:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevante Mietwagen-Dokumente</li> <li>• Nicht verwendete Tickets</li> <li>• Übernachtungsrechnungen</li> <li>• Kfz-Schadengutachten</li> <li>• Kfz-Reparatur-Rechnungen</li> </ul>	<p><b>AXA Assistance</b></p>
<p><b>Mietwagen, Diebstahl, Kasko:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietvertrag</li> <li>• Unfallreport</li> </ul>	<p><b>AXA Assistance</b></p>



**American Express Services Europe Limited**  
Zweigniederlassung Frankfurt am Main  
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main  
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783  
Tel. 069 9797-3939, Fax 069 9797-1500  
[www.americanexpress.de/businesscard](http://www.americanexpress.de/businesscard)